

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

74 (4.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 37. öffentliche Sitzung

Karlsruher Zeitung.

N. 74.

Sonntag, 4. März

1906.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

37. öffentliche Sitzung

am Samstag den 3. März 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe Titel I, II und III, XI, XII und XIII — Drucksache Nr. 12 — Berichterstatter: Abg. Mayer-Mannheim (Zurücksetzung).

2. Beratung der Berichte der Petitionskommission über

- die Bitte des früheren Bahnarbeiters Konrad Wührle von Niederschopfheim um Unterstützung, Berichterstatter: Abg. Dieterle;
- die Bitte des früheren Bahnwärters Jakob Filsinger von Karlsruhe um Pensionserhöhung, Berichterstatter: Abg. Dieterle;
- die Bitte des pensionierten Bataillonsbüchsenmachers Paul Wärmuth in Spandau um Rückersatz von Verkehrssteuer, Berichterstatter: Abg. Meyer-Lahr;
- die Bitte des Schlossers Franz Heid in Basel um Rechts-hilfe, Berichterstatter: Abg. Schmidt-Karlsruhe;
- die Bitte des Wagenwärters a. D. Julius Bertam in Freiburg um Pensionserhöhung, Berichterstatter: Abg. Kramer.

Am Regierungstisch: Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geh. Rat **Vefer**, Präsident des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Geh. Rat **Fehr**, von **Marshall**, Ministerialdirektor **Tröger**, Geh. Oberfinanzrat **Dr. Nicolai** und **Vaurat Kredell**.

Präsident **Dr. Wilkens** eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min. vormittags und verliest ein Schreiben des Großh. Geheimen Kabinetts mit der Abschrift eines Telegramms des Chefs des Zivilkabinetts Seiner Majestät des Kaisers, worin der Zweiten Kammer der Dank Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin für die Beglückwünschung zu Allerhöchster Ihrer silbernen Hochzeit ausgesprochen wird.

Hierauf werden folgende Einläufe mitgeteilt:

1. Petition des Vereins zur Wahrung der Interessen des Detailhandels in Karlsruhe um Aufhebung der Verordnung, das Verhängen der Schaufenster während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen betr.;

2. Bitte des Allgemeinen Deutschen Zentralverbands zur Bekämpfung des Alkoholismus um Förderung seiner Bestrebungen;

3. Bitte des früheren Eisenbahnbauunternehmers **C. E. Köhler** in Stuttgart um Entschädigung für unverschuldete Verluste.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Ziffer 1 und Ziffer 2 der Petitionskommission, Ziffer 3 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Geh. Rat **Fehr**, v. **Marshall**: Durch Allerhöchste Staatsministerialentscheidung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 28. Februar d. J. bin ich beauftragt worden, der Ständerversammlung, und zwar zuerst der hohen Zweiten Kammer, einen Nachtrag zum Spezialbudget des Eisenbahnbetriebs und der Dampfschiffahrt vorzulegen. In demselben ist im ganzen eine Summe von 1 922 950 M., also nahezu 2 Millionen, in Anforderung gebracht.

Der weitaus größte Teil dieser Anforderung, nämlich der Betrag von anderthalb Millionen, bezweckt eine durchgreifende Erhöhung der Bezüge der Eisenbahnarbeiter (Allgemeines Bravo!), wozu noch 6000 M. für die bei der Bodenseedampfschiffahrt beschäftigten Arbeiter kommen (Bravo!).

Durch eine fernere Anforderung von 87 000 M. soll eine weitere Ausgestaltung der Fürsorge für das Eisenbahnpersonal bezweckt werden.

Ein im Verhältnis zur gesamten Anforderung nicht erheblicher Betrag von 7950 M. bezweckt die Errichtung zweier Haltestellen an der Kraichgaubahn in Dürrenbüchig und Gölshausen, um deren Errichtung wiederholt petitioniert worden ist; es hat sich jetzt die Möglichkeit ergeben, diesen Wünschen gerecht zu werden, indem künftighin auf der Kraichgaubahn stärkere Lokomotiven zur Verwendung gelangen sollen, welche auch das Anhalten auf der an diesen beabsichtigten Haltestellen etwas geneigten Ebene ermöglichen.

Endlich ist in dem Budget auch noch die Errichtung einer Eisenbahnbaupolizei in Heidelberg vorgesehen; die

Kosten für diese Errichtung werden aber erst im Bauetat erscheinen.

Der Präsident macht hierauf die Mitteilung, daß der Berichterstatter Abg. Mayer heute verhindert sei, der Sitzung beizuwohnen, und daß der Präsident der Budgetkommission, Abg. Gieseler, ihn vertreten werde.

Hierauf wird in der allgemeinen Beratung des Budgets des Finanzministeriums (Ziff. 1 der Tagesordnung) fortgefahren.

Das Wort erhält zunächst der

Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen, Geh. Rat Becker: Um den Stoff für die Beantwortung der verschiedenen Anregungen und Wünsche, die zum Finanzbudget aus dem Hause ausgesprochen worden sind, nicht allzu sehr anschwellen lassen, erlaube ich mir schon jetzt einige Bemerkungen zu machen, die vielleicht zur Abkürzung der weiteren Diskussion dienen können.

Es sind zunächst zur allgemeinen Finanzlage einige Anregungen gegeben worden. Ich habe bereits hervorgehoben, daß die gegenwärtige Situation hauptsächlich dadurch erschwert wird, daß eine ganze Reihe größerer Aufgaben gleichzeitig an uns herangetreten ist; ich habe in dieser Beziehung auf die Reichsfinanzreform, außerdem aber namentlich auf die Volksschulvorlage und auf die Revision des allgemeinen Gehaltstarifs hingewiesen. Es hat nun der Herr Abg. Kolb, daran anknüpfend, geltend zu machen versucht, daß dieses Zusammentreffen an sich ein unnötiges gewesen sei, und daß es sehr wohl hätte vermieden werden können, wenn die Finanzverwaltung „rechtzeitig“ sich mit diesen Angelegenheiten befaßt und sie schon früher, eine nach der andern, erledigt hätte; es wäre dann vermieden worden, daß man durch das Zusammentreffen aller dieser wichtigen Fragen in eine gewisse Verlegenheit gesetzt werde. Ich kann diesen Vorwurf nicht als berechtigt anerkennen.

Was zunächst die Reichsfinanzvorlage betrifft, so ist es ja allerdings richtig, daß das Bedürfnis nach einer durchgreifenden Aenderung der Reichsfinanzen schon seit vielen Jahren erkannt worden ist, und daß der Wunsch nach einer solchen Reichsfinanzreform sowohl im Reichstag selbst, wie auch in den Landtagen nachdrücklich vertreten worden ist. Aber die Großh. Regierung kann sich doch selbstverständlich mit diesen Dingen erst beschäftigen, wenn sie eine greifbare Gestalt angenommen haben, und erst im Juli vor. Jahres sind von der Reichsregierung bestimmte Vorschläge darüber an uns herangetreten, in welcher Weise die ungenügenden Einnahmen des Reiches aufgebessert und eine feste Ordnung des Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten auf finanziellem Gebiet hergestellt werden könne.

Ähnlich verhält es sich auch mit den übrigen Vorlagen, namentlich aber mit der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs. Sie wissen, daß erst vor 10 Jahren, im Jahre 1895, eine durchgreifende Revision des Gehaltstarifs stattgefunden hat und daß man damals zu der Ansicht berechtigt war, daß es nun auf diesem Gebiet für längere Zeit Ruhe geben werde. Diese Voraussetzung ist leider nicht eingetreten. Es sind schon im Landtag 1900/01 Anregungen zu einer durchgreifenden Reform des Gehaltstarifs gegeben worden. Allein man war damals, als die rückläufige Konjunktur unserer Finanzlage einzusetzen begann und man über ihre Dauer noch gar keine genauere Vorstellung hatte, allseits einig, daß eine als baldige Reform des Gehaltstarifs nicht durchgeführt werden könne. Wenn ich mich recht erinnere, war es im Jahre 1902, als unter Zustimmung des Hohen Hauses erklärt wurde, daß jedenfalls vor dem

Jahre 1906 eine derartige Reform nicht durchgeführt werden könne. Man hat deshalb im Jahre 1902 eine partielle Reform vorgenommen nach der Richtung hin, daß das Wohnungsgeld erhöht worden ist, und zwar in der Absicht, nicht nur das Wohnungsgeld aufzubessern, sondern dadurch gleichzeitig auch die Einkommensverhältnisse der Beamten überhaupt zu verbessern. Aus diesem Grunde sind die Wohnungsgelder in einer Höhe bemessen worden, wie sie in allen übrigen Staaten des deutschen Reiches ihresgleichen nicht findet.

Der Herr Abg. Kolb hat auch geglaubt, mir wieder eine unrichtige Darstellung unserer Finanzlage nachweisen zu können. Er hat darauf hingewiesen, daß im Jahre 1904/05 von einem Defizit von 15 Millionen im außerordentlichen Etat gesprochen worden sei; das habe sich aber nicht bewahrheitet, es habe im Gegenteil der Abschluß für das Jahr 1905 bewiesen, daß mit den Ueberschüssen in der letzten Budgetperiode das ganze außerordentliche Budget habe bestritten werden können, ohne daß außerordentliche Mittel, namentlich die Reserven der Amortisationskasse, hätten in Anspruch genommen werden müssen. Nun es ist, wie Sie aus dem Finanzgesetz von 1904/05 ersehen können, zunächst niemals die Rede von einem Defizit von 15 Mill. Das Defizit hat damals 12,9 Mill. betragen, und es war in diesem Umfange auch ganz richtig, sonst hätte das Hohen Haus das Finanzgesetz in dieser Fassung sicher nicht bewilligt. Es ist ja richtig, daß durch die Ueberschüsse der Jahre 1904 und 1905 der außerordentliche Etat vollständig gedeckt werden konnte. Allein, man muß bedenken, daß eben in dem Budget 1904/05 mit diesen Ueberschüssen nicht gerechnet werden konnte. Man kann auf Ueberschüsse, die man erst machen will, einen Voranschlag nicht gründen, sondern man muß den ganzen, durch vorhandene Ueberschüsse nicht gedeckten Betrag auf die Amortisationskasse verweisen. Der Herr Abg. Kolb läßt auch vollständig außer Betracht, daß namhafte Restkredite des Budgets 1904/05 unerledigt geblieben sind. Wenn man diese Restkredite, die, wenn ich mich recht erinnere, sich auf 8—10 Millionen belaufen, in Berücksichtigung zieht, so besteht immer noch ein großes Manko; und es ist auch im anderen Hohen Hause, wenn ich mich recht erinnere von Herrn Oberbürgermeister Beck, als eine bedauerliche Erscheinung des außerordentlichen Budgets bezeichnet worden, daß wir es auf Hoffnungen gründen müssen und nicht auf bereits erwirtschaftete Ueberschüsse, wobei Herr Beck noch ausdrücklich hinzufügte, daß er den verfügbaren Reservefond, der im Betriebsfond liegt, für die künftigen Aufgaben des außerordentlichen Etats für unzulänglich halte. Ich glaube also nicht, daß der Herr Abg. Kolb berechtigt ist, mir bezüglich der Darstellung der Lage unseres außerordentlichen Budgets den Vorwurf der Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit zu machen.

Ich gehe nun zu dem Budget der Hochbauverwaltung über. Was ich in dieser Beziehung über die Leppigkeit gesagt habe, die sich im Laufe der Zeit in unsere Bauverwaltung eingeschlichen hat, hat im Hohen Hause fast auf allen Seiten Zustimmung erfahren. Es wird nicht nur meine, sondern auch die Aufgabe der übrigen Ressorts sein, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen. Wenn mir nun aber in dieser Hinsicht von den Herren Abgg. Neuhaus und Oetircher der Rat erteilt worden ist, ich sollte gegen zu weitgehende Projekte rechtzeitig Widerspruch erheben, so möchte ich demgegenüber darauf hinweisen, daß die organisationsmäßige Stellung des Finanzministeriums eine derartige Einwirkung kaum gestattet. Jedes Ressort verwaltet bei uns seine Bauangelegenheiten selbstständig, und ich bekomme von den Ergebnissen und namentlich auch von den aufgestellten neuen Projekten und Kostenvoranschlägen immer erst unmittelbar

vor Vorlage des Budgetentwurfs Kenntnis. In diesem Moment eine Einwirkung auszuüben, wo wir unmittelbar vor dem Abschluß des Budgets stehen, ist unmöglich, und wenn es möglich wäre, so muß ich darauf hinweisen, daß dem Finanzministerium ein Veto nicht zusteht. Im Fall seines Widerspruchs müßte schließlich das Staatsministerium darüber entscheiden, in welcher Form die Voranschläge und Bauprojekte an das Hohe Haus gelangen. Wenn also auf die Bauangelegenheiten der übrigen Ressorts eine Einwirkung ausgeübt werden soll, so kann sie am wirksamsten von dem Hoher Haus und von der Budgetkommission ausgehen, und von dieser Befugnis hat ja die Budgetkommission, wenigstens soweit mein Ressort in Frage kommt, auch schon wiederholt Gebrauch gemacht.

Der Herr Abg. Obkircher hat sodann ausgesprochen, daß mit der Organisation der Bauverwaltung eigentlich niemand so recht zufrieden sei. Nun, es sind ja erst einige Jahre verfloßen, daß wir die Baudirektion aufgehoben und den einzelnen Ministerien technische Referenten zur Seite gestellt haben. Die Organisation der Bauinspektionen ist aber im ganzen dieselbe geblieben. Im allgemeinen hat sich bis jetzt nach Ansicht der Regierung diese Organisation bewährt. Sie besteht aber noch zu kurze Zeit, als daß man darüber ein abschließendes Urteil fällen könnte. Jedenfalls möchte ich gegen den Gedanken, unsere Bauinspektionen zu vermindern, lebhaftes Bedenken aussprechen. Unsere Bauinspektionen gehören im allgemeinen zu den meistbeschäftigten Stellen unserer Staatsverwaltung, und bei der sehr lebhaften Bautätigkeit, die namentlich in den letzten 10 Jahren geherrscht hat, ist es rein unmöglich, in dieser Beziehung den Anregungen des Herrn Abg. Obkircher nachzukommen. Namentlich darf man sich auch davon nicht zu viel versprechen, wenn die Bauinspektionen von den Unterhaltungsarbeiten etwas entlastet werden dadurch, daß man etwa detachierte, im Bezirk wohnende Werkmeister als technische Assistenten anstellt und ihnen die besondere Aufsicht und Durchführung der Unterhaltungsarbeiten aufgibt. Das ist bereits jetzt geschehen.

Es existieren derartige detachierte Assistenten schon in den Bezirken Waldshut, Donaueschingen und Baden und soweit ein Bedürfnis besteht, wird auch in anderen Bezirken in dieser Beziehung vorgegangen werden. Aber vollständig befreien von der Aufsicht und von der Oberleitung der Unterhaltungsarbeiten kann man die Bauinspektionen nicht. Es gehören zur Beurteilung der Ausführung von Unterhaltungsarbeiten oft größere technische Kenntnisse und längere Erfahrungen, als bei den Werkmeistern vorausgesetzt werden kann. Es ist auch nicht richtig, daß, wenn irgendwo eine Reparatur und selbst eine dringende Reparatur ausgeführt werden muß, das immer erst geschehen könne, nachdem die Bauinspektion davon Kenntnis erhalten und Einsicht von den Verhältnissen genommen habe. So liegen die Dinge nicht. Für dringende Reparaturen haben jetzt schon die Bewohner des betr. Gebäudes das Recht, das Notwendige alsbald zu veranlassen dadurch, daß sie sich an einen der mit der Inspektion in Verbindung stehenden Bauhandwerker an dem betr. Orte wenden, und außerdem sind auch die Spezialbauführer, die bei Neubauten im Bezirk beschäftigt sind, damit beauftragt, derartige Unterhaltungsarbeiten zu leiten und zu überwachen. Was in dieser Beziehung geschehen kann, ist, glaube ich, geschehen, und wenn nicht alle Mißstände und Mängel in dieser Hinsicht vermieden werden können, so liegt das eben an dem großen Umfang unserer Bauverwaltung, die sich natürlich nicht bis ins kleinste hinein dezentralisieren läßt.

Der Herr Abg. Benedey hat sodann die Frage der Entschädigung berührt, die die Bauinspektionen aus Arbeiten für Gemeinden, Stiftungen und Privaten be-

ziehen. Ich habe nun Veranlassung genommen, darüber eingehende Feststellungen zu machen, wie hoch sich diese Entschädigungen belaufen. Es hat sich ergeben, daß im Durchschnitt der Jahre 1890—1904 auf jeden Bauinspektor jährlich 548 M. an derartigen Entschädigungen kamen. Es handelt sich also nicht um sehr erhebliche Bezüge, die den Bauinspektoren aus diesen Arbeiten zufließen. Diese Arbeiten sind übrigens, wie ich nochmals betone, keine reinen Privatarbeiten, sondern stehen den Inspektionen organisationsmäßig zu; denn der Staat betrachtet es als seine Aufgabe, die Gemeinden und die Stiftungen in ihrem Bauwesen zu unterstützen und ihnen den Rat und die Mitwirkung der staatlichen Architekten zur Verfügung zu stellen. Natürlich sind die Entschädigungen, die die Bauinspektoren in dieser Richtung beziehen, in den einzelnen Bezirken verschieden, und der Herr Abg. Benedey ist richtig berichtet worden, wenn er annimmt, daß gerade im Bezirk Konstanz diese Vergütung einen besonders hohen Grad erreicht. Es sind dort in der Tat in einem Jahre Vergütungen bis zu 4000 M. vorgekommen, z. B. im Jahre 1904. Das erklärt sich daraus, daß eben in diesem Jahre mehrere größere Gemeinde- und Stiftungsbauten zusammen kamen, z. B. Krankenhäuser und Schulhäuser, für die der Bauinspektor natürlich dann auch die entsprechend größere Entschädigung bezog. Die Bezüge sind natürlich nicht in jedem Jahre gleich, und auch im Bezirk Konstanz schwanken sie auf und ab. Im Jahre 1890 z. B. hat die Vergütung 581 M. betragen, im Jahre 1891 nur 300 M., im Jahre 1892 ist sie auf 2200 M. hinaufgegangen, im Jahre 1893/94 hat der Bauinspektor überhaupt keine Entschädigung aus diesem Titel bezogen; im Jahre 1896 waren es 400 M., im Jahre 1897 ebenso, und so wechselt es fortwährend. Der Durchschnitt, den der Bauinspektor in den 15 Jahren, von 1890 bis 1904, bezogen hat, war 1760 M. Es hängt das vielleicht auch damit zusammen, daß in Konstanz wenige Privatarchitekten ansässig sind, weniger als in anderen Bezirken. So finden Sie z. B., daß in Freiburg und in Heidelberg, auch in Achern, die Entschädigung, die die Bauinspektoren aus Privatarbeiten beziehen, außerordentlich gering ist. In Freiburg z. B. haben die Entschädigungen in 15 Jahren durchschnittlich 44 M. betragen, in Emmendingen sogar nur 7 M., in Bruchsal und in Heidelberg haben sie 72 M. betragen. Es wirken eben hier lokale Verhältnisse mit, namentlich ist es von Bedeutung, ob an dem betr. Orte viele und tüchtige Privatarchitekten vorhanden sind oder nicht. Unter diesen Umständen glaube ich, liegt kein Grund vor, es zu beanstanden, daß die Bauinspektoren aus derartigen Arbeiten gewisse Nebenbezüge haben. Ihnen die Uebernahme von Privatarbeiten vollständig zu verbieten, würde ich auch nicht für richtig halten. Es kann nur erwünscht sein, wenn die Bauinspektoren auch für die private Bautätigkeit in Anspruch genommen werden, sie erweitern dadurch ihren Gesichtskreis, und es kann ihnen für ihre staatliche Tätigkeit nur zum Vorteile gereichen, wenn sie auch Gelegenheit haben, in das Bauwesen des bürgerlichen Lebens hineinzusehen.

Was auf dem Gebiete des Bauwesens die Herren Abgg. Schröder und Kösch angeregt haben, bewegt sich auf dem Gebiet des Submissionswesens, das demnächst neu geordnet werden wird. Es wird dabei den Wünschen, die vorgetragen worden sind, nach Tunlichkeit Rechnung getragen werden. Namentlich kann ich schon jetzt im Anschluß an das, was der Herr Abg. Kösch ausgesprochen hat, hervorheben, daß den Inspektionen zur Pflicht gemacht ist, bei der Vergabe von Arbeiten nur solche Unternehmer zu berücksichtigen, die auch ihre soziale Pflichten gegenüber ihrem Arbeitspersonal gewissenhaft erfüllen.

Ich gehe nun zum Gehaltstarif über. Der Herr Abg. Obkircher hat vermist, daß die Regierung noch immer keine bestimmte Erklärung abgegeben hat, wie sie sich zur allgemeinen Revision des Gehaltstarifes stelle. Nun ist ihnen ja bekannt, daß ein besonderer Antrag vorliegt, der die möglichst baldige Finanzgriffnahme der allgemeinen Revision des Gehaltstarifes verlangt, und dieser Antrag wird ja noch Veranlassung zu weiteren Verhandlungen in diesem Hohen Hause geben. Dort, glaube ich, wird der Platz sein, wo die Großh. Regierung auch im einzelnen ihre Stellungnahme zu dieser wichtigen Frage Ihnen darlegt. Aber Sie werden doch schon aus den Äußerungen der Großh. Regierung im Verlaufe der allgemeinen Finanzdebatte entnommen haben, daß bei uns die Bereitwilligkeit besteht, dieser Frage unverzüglich näher zu treten, und daß wir eine Vorlage in dieser Richtung bis zum nächsten Landtag fertigzustellen gedenken. Aber, ich muß das natürlich an gewisse Voraussetzungen knüpfen, namentlich daran, daß sich die Vorlage auch finanzieren läßt, und letzteres hängt wieder einerseits von dem Schicksal der Reichsfinanzreform ab, über die wir ja bis zum heutigen Tage noch völlig im Dunkeln sind, und andererseits davon ab, ob das Hohe Haus die dauernden Einnahmen zur Verfügung stellt, die notwendig sind, um diese sehr erheblichen dauernden Ausgaben zu machen. Der Herr Abg. Obkircher hat erfreulicherweise — und ich hoffe, daß er in dieser Beziehung im Namen seiner ganzen Partei gesprochen hat — die Bereitwilligkeit ausgedrückt, diese notwendigen Mittel zu beschaffen. Wenn das der Fall ist, so werden wir wohl im nächsten Landtag zu einem endgültigen Abschluß in dieser Frage kommen können.

Im Anschluß an die Frage der Gehaltsrevision hat der Herr Abg. Kolb es für nötig gehalten, einen Ausfall gegen einen Redner im andern Hohen Hause zu machen, gegen Herrn Geh. Rat Honsell, der in freimütiger und, wie mir scheint, durchaus zutreffender Weise seine Stellung zu der Frage der Gehaltsrevision präzisiert hat. Er hat sich als ein Anhänger der Gehaltsrevision bekannt; er hat aber auch die Beamenschaft gewarnt vor Maßlosigkeit in ihren Forderungen und vor Maßlosigkeit in deren Geltendmachung, und dazu lag nach Ansicht der Großh. Regierung durchaus Veranlassung vor. Man sollte sich nur freuen, wenn ein Mann von der Stellung, Bedeutung und von der Unabhängigkeit des Herrn Geh. Rat Honsell zur rechten Zeit das richtige Wort spricht. Wenn wir in dieser Frage zu einem alle Teile befriedigenden Abschluß kommen wollen, so müssen wir mit Besonnenheit und Maß vorgehen, und das wird manchmal in der Agitation vermist. Es war die ungeeignetste Art, dem Herrn Geh. Rat Honsell entgegenzutreten, indem man ihm die Bezüge vorgerechnet hat, die er in seiner amtlichen Stellung bezieht. Herr Geh. Rat Honsell ist einer unserer hervorragendsten und tüchtigsten Beamten, und wir können uns glücklich schätzen, daß wir ihn in unserer Staatsverwaltung überhaupt haben, und daß es gelungen ist, ihn hier festzuhalten. Ihm wäre es ein Leichtes gewesen, im Privatdienst das Doppelte und das Dreifache von dem zu verdienen, was wir ihm an Einkommenbezügen gewähren können. Das ganze Haus wird mit mir einverstanden sein, daß die Vorwürfe nicht an ihn heranreichen, die der Herr Abg. Kolb geglaubt hat, gegen ihn erheben zu können.

Der Herr Abg. Neuhaus hat die Frage der Einführung einer Staatslotterie in Anregung gebracht. Sie werden nicht erwarten, daß ich hierzu heute eine endgültige Stellung nehme. Es ist bis jetzt im Schoße der Großh. Regierung eine derartige Maßnahme nicht erwogen worden. Wir haben einen Vorgang, auf den ja

auch der Herr Abg. Neuhaus hingewiesen hat, in Hessen. Dort hat man sich nach einer flotten Ausgabewirtschaft beträchtlichen Defizits gegenüber gesehen, und unter anderen Mitteln auch zu der Einführung einer Staatslotterie gegriffen. Aber es hat sich bald gezeigt, daß das Gebiet des Großherzogtums Hessen viel zu klein ist, um überhaupt eine Staatslotterie zu ermöglichen. Es haben sich viele Schwierigkeiten namentlich auch mit den Nachbarstaaten ergeben, und Hessen war deshalb darauf angewiesen, sich mit einigen andern Staaten zu associieren; später ist es dann zu dem einzig möglichen Abschluß gekommen, zu einer Lotteriegemeinschaft mit der preussischen Lotterieverwaltung. Ob wir denselben Weg gehen wollen und ob wir ihn gehen können, das steht dahin. Wenn er sich irgend vermeiden läßt, so möchte ich glauben, daß er vermieden werden muß (Sehr richtig! bei den Liberalen und Soz.-Dem.). Es war bis jetzt, glaube ich, ein Vorzug der süddeutschen Staaten, daß sie keine Staatslotterie eingeführt haben (Sehr richtig! bei den Liberalen und Soz.-Dem.) und daß sie es auch nicht getan haben in Zeiten schwerer finanzieller Bedrängnis. Wenn wir es also vermeiden können, so möchte ich dringend raten, es zu tun.

Bezüglich des landesherrlichen Dispositionsfonds hat der Herr Abg. Jhrig gemeint, hervorheben zu müssen, daß auch hier die Lehrer wieder wie überall zu kurz gekommen seien. Er hat darauf hingewiesen, daß 39 Beamte einen Unterstützungsbetrag von 15 650 Mark bekommen haben, was auf den Durchschnitt 400 Mark für einen Beamten gibt, während in 11 Unterstützungsgesellschaften von Lehrern und Lehrerinnen 2100 Mark aufgewendet worden seien, was einem Durchschnitt von nur 200 Mark gleichkommt. Diese Vergleiche haben immer etwas sehr bedenkliches, und es würde manchmal besser sein, wenn man nicht immer nach den andern schauen und mit den andern sich vergleichen würde. Wäre der Herr Abg. Jhrig etwas näher in die Sache eingedrungen, so hätte er sich auch sagen müssen, daß diese Verschiedenheit sich auf ganz natürliche Weise erklärt. Für die Lehrer und Lehrerinnen steht zunächst ein Unterstützungsfond zur Verfügung, während für die Beamten, namentlich der höheren Kategorien von D bis A, in deren Kreisen Not und Hilfsbedürftigkeit doch auch nicht selten hervortritt, überhaupt nur der landesherrliche Fond die Mittel zur Unterstützung in bringen den Fällen bietet. Schon dieser Grund bewirkt es, daß die Unterstützungen für die Beamten verhältnismäßig höher sind als die für die Lehrer. Sie erklären sich auch daraus, daß eben hier Personen in höherer sozialer Stellung in Frage kommen, wo die Unterstützungen auch nach etwas anderen Grundsätzen bemessen werden müssen als für die Lehrer.

Ich habe eine Nachforderung für den Gnadengabefond in Aussicht gestellt, und auch da hat der Herr Abg. Jhrig geglaubt, betonen zu müssen, daß man dann gleichfalls auch den Gnadengabefond für die Relikten der Lehrer aufbessern müsse. Auch diese Schlussfolgerung kann ich nicht ohne weiteres anerkennen. Wir haben den Gnadengabefond aufgebessert, weil eine Unzulänglichkeit der Mittel sich herausgestellt hat, und nur, wenn diese auch beim Lehrerreliktenfond Platz greift, kann auch für ihn eine Aufbesserung in Frage kommen; nicht lediglich deshalb, weil der Fond für die Beamten aufgebessert ist, muß auch der Fond für die Lehrer entsprechend aufgebessert werden.

Nun hat, um auf die Hauptsache zu kommen, in den bisherigen Verhandlungen auch die Frage der Anlebenspolitik eine wesentliche Rolle gespielt. Meine Ausführungen zur Anlebenspolitik in der allgemeinen Finanzdebatte haben einen lebhaften Widerspruch hervorgerufen, einen Widerspruch, der merkwürdigerweise in

diesem Hause weniger stark und kräftig war als in dem andern Hohen Hause. Dort hat man die Zurückhaltung, die die Großh. Regierung auf diesem Gebiete bekundet, sehr lebhaft und temperamentvoll bekämpft, namentlich von Seiten eines Vertreters einer unserer großen Städte. Einer seiner Kollegen ist ihm, wenn auch in viel gemäßigterer Weise, beigetreten, während in diesem Hohen Hause, wenn ich an die Verhandlung von vorgestern denke, die Frage noch keine vollständige Klärung erfahren hat. Denn, abgesehen von den radikalen Parteien, die sich unbedingt zu einer Anlehenspolitik bekennen, haben der Führer und ein hervorragender Vertreter der nationalliberalen Partei betont, daß die Fraktion als solche hierzu noch keine Stellung genommen habe, und sie nur ihre persönlichen Anschauungen vorgetragen haben.

Nun hat es sich bis jetzt eigentlich viel weniger um die Anlehenspolitik des Staates gehandelt als um die der Städte. Das ist sehr merkwürdig. Man hat mir nämlich vorgehalten, ich hätte die Anlehenspolitik der Städte grundsätzlich bekämpft. Das ist aber durchaus unrichtig; ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß ich die Anlehenspolitik der Städte für durchaus notwendig halte, und daß ich überzeugt bin, daß die Städte nicht anders handeln können, als zur Förderung ihres städtischen Lebens den Anleihecredit in Anspruch zu nehmen. (Bravo.) Ich habe das so deutlich hervorgehoben, daß ich das Mißverständnis eigentlich unbegreiflich finde.

Nur auf einen Punkt habe ich hingewiesen, in dem mir die Anlehenspolitik der Städte nicht ganz einwandfrei scheint, indem ich darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Städte teilweise fortlaufende Ausgaben aus Anleihen bestreiten, und daß hier wohl eine kritische Betrachtung am Platze sei, ob diese Anlehenspolitik die richtige ist. Nichtsdestoweniger hat man in der Ersten Kammer an mich die Frage gerichtet, ob ich es denn für ungerechtfertigt hielte, daß die Städte für die Anlage neuer Stadtteile, für die Kanalisation und Wasserversorgung, für Gas- und Elektrizitätswerke, für Straßenbahnen, für totale Umgestaltung im Schulwesen, für verschiedene Anlagen zur Förderung von Handel und Industrie, für Hofenanlagen, für städtische Parks und städtische Bodenpolitik zu Anleihen greifen. Habe ich denn das bestritten? Habe ich nicht ausdrücklich gesagt, daß ich gerade für diese Anlagen eine Anlehenspolitik der Städte für durchaus gerechtfertigt halte?

Die Städte handeln in dieser Beziehung gerade wie der Staat, weil es sich bei allen diesen Dingen entweder um einmalige, niemals wiederkehrende Ausgaben handelt — dazu gehört z. B. die Kanalisation — die aus Anleihen gemacht werden dürfen, auch wenn sie gar nichts eintragen, oder aber um werbende Anlagen, wie bei den Gas- und Elektrizitätswerken, der Straßenbahn, usw. Ja selbst die städtischen Parks sind Unternehmungen, die die Städte in der Absicht ins Leben führen, um dadurch ihr Vermögen, namentlich aber ihre Einkünfte zu verbessern. Es kann sein, daß derartige Anlagen nicht von Anfang an sich rentieren, und ich bin weit entfernt davon, aus diesem Grunde zu bestritten, daß sie nicht auf Anleihen genommen werden könnten. Aber auch wenn erst in absehbarer Zeit die Rentabilität einer solchen Anlage sich einstellt, halte ich die Bestreitung der Ausgaben durch Anleihen für durchaus gerechtfertigt.

Daß man mich in dieser Weise angegriffen hat, kann ich mir nur aus taktischen Gründen erklären. Man hat den kritischen Punkt, den ich berührt habe, dadurch verdunkeln wollen, daß man das Kampfgebiet auf ein Feld verlegt hat, auf dem ich die Städte gar nicht angegriffen habe. Es bleibt die Frage immer noch eine offene, ob die Städte fortlaufende Ausgaben auf dem Gebiete des Bauwesens, nämlich Bauten, die regelmäßig alle Jahre

oder alle paar Jahre wiederkehren, aus Anleihen bestreiten. Das ist in der Ersten Kammer durchaus bejaht worden, man hat gesagt: Auch diese Ausgaben dürfen aus Anleihen bestritten werden. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß diese Ansicht der Städtevertreter in der Ersten Kammer anscheinend nicht überall geteilt wird. Ich habe das aus einer Bürgerausschußverhandlung in der hiesigen Stadt entnommen, wo der Herr Oberbürgermeister in seinen Berechnungen zu denselben Ergebnissen gekommen ist wie ich. Und auch der Herr Abg. Binz hat ja in der vorgestrigen Verhandlung bestätigt, daß man in der städtischen Verwaltung von Karlsruhe neuerdings in eine Prüfung der Frage eingetreten ist, ob es finanzpolitisch vertretbar sei, daß man derartige regelmäßig wiederkehrende Bauten auch fernerhin aus Anleihen bestreite. Doch darauf will ich nicht weiter eingehen. Ihre Anlehenspolitik müssen die Städte mit sich selbst und mit der zuständigen Behörde, dem Ministerium des Innern, ausmachen.

Wir haben es hier mit der Staatspolitik zu tun. Ich möchte deshalb auch, weil uns hier die Städtepolitik zunächst nicht berührt, das Argument, was für die staatliche Anlehenspolitik ins Feld geführt wird, ausschalten, nämlich: daß wir dem Vorbild der Städte nachfolgen sollten, die Städte hätten dem Staat gezeigt, wie man eine richtige Anlehenspolitik treibe, sie hätten auch gezeigt, daß die Anlehenspolitik sie zu einer hohen Blüte geführt habe.

Ich kann nicht finden, daß die Städte uns im Schuldenmachen ein Vorbild waren. Ich glaube im Gegenteil, daß die Städte sich dem Vorbild des Staates angegeschlossen haben. Wir haben schon längst eine Anlehenspolitik getrieben, ehe es unseren großen Gemeinden eingefallen ist, eine solche ins Leben zu rufen. Wir haben schon seit dem Jahre 1842 für unser Verkehrswesen Anleihen aufgenommen, und ich habe Ihnen neulich auseinandergesetzt, daß wir vom Jahre 1842 bis zum Jahre 1899 im Durchschnitt jährlich 8 Millionen aufgenommen haben für derartige Zwecke, so daß wir zu einer ganz erheblichen Summe von Eisenbahnschulden gelangt sind. Vom Jahr 1899 an haben wir diese Schuldaufnahmen sogar auf durchschnittlich 30 Millionen jährlich gesteigert. Und wenn wir in den letzten zwei Jahren wieder auf etwas niedrigere Beträge zurückgegangen sind, so werden wir in dem nächsten Dezennium wieder auf viel höhere Beträge steigen müssen. Also an einer Anlehenspolitik im Staate hat es nie gefehlt; die brauchen uns die Städte nicht erst vormachen.

Aber es hat sich bei dieser Anlehenspolitik des Staates auch gezeigt, daß sie befruchtend nur dann wirken kann, wenn sie in vernünftigen Grenzen gehalten wird, daß sie aber eine Kalamität wird, wenn man sie über ein gewisses Maß hinaus erstreckt. Ich habe anlässlich der Betrachtung über die Finanzlage unserer Eisenbahnverwaltung hervorgehoben, daß wir dort nach meinem Gefühl an der Grenze angekommen sind, wo die Anlehenspolitik segensbringend wirkt. Vielleicht ist es nicht möglich, auf diesem Wege einzuhalten. Aber um so notwendiger ist es, zu bedenken, ob man auch auf anderen Gebieten der Staatsverwaltung eine ähnliche Anlehenspolitik eintreten lassen soll.

In der Ersten Kammer hat man die Anlehenspolitik im weitesten Umfang vertreten. Man hat gesagt: „Nur die Anlehenspolitik ist verwerflich, die entweder gar nicht oder in übermäßig langen Zeiträumen von 100 oder mehr Jahren tilgt; wenn aber in angemessenen Fristen von etwa 40 bis 60 Jahren getilgt wird, wenn die Zinsen und die Tilgungsraten aus den Wirtschaftsmitteln gedeckt werden, dann ist gegen eine Anlehenspolitik überhaupt nichts einzuwenden; im Gegenteil, sie kann dann nur segensreich wirken, sie befreit uns von

Hessen.
Wirtschaft
unter an-
slotterie
Gebiet
über-
ben sich
Nachbar-
if ange-
ciieren;
hluß ge-
ußischen
wollen
Wenn
en, daß
n Libe-
ich, ein
Staats-
n Libe-
gen
Wenn
bringen

tions-
vorheben
überall
ewiesen,
15 650
mitt 400
Unter-
2100
schnitt
haben
anchmal
andern
würde.
e Sache
en, daß
e Weise
zunächst
für die
D bis
zeit doch
landes-
bringen-
es, daß
ismäßig
ren sich
sozialer
lungen
werden

engaben-
err Abg.
n dann
Meliten
lgerung
c haben
zuläng-
r, wenn
nn auch
; nicht
ten auf-
rer ent-

in den
er An-
Meine
gemeinen
hervor-
weise in

der Notwendigkeit, Reserven anzufammeln.“ „Der beste Reservefond“, hat Oberbürgermeister Winterer von Freiburg gesagt, „ist die Anleihe. Die Anleihe ermöglicht es, daß man die städtische Verwaltung, oder unter Anwendung auf den Staat die Staatsverwaltung in immer gleichen Bahnen halten kann. Kommen schlechte und ungünstige Zeiten, so hilft darüber die Anlehenspolitik hinweg; der öffentliche Kredit, der Staatskredit, ermöglicht es, auch in ungünstigen Zeiten alle die Mittel zur Verfügung zu stellen, die in der Ausgabenverwaltung als notwendig erscheinen.“

Von diesem Standpunkt aus entfällt jeder Unterschied, für welchen Zweck die Anleihe aufgenommen wird, ob für fortlaufende oder einmalige oder periodische Ausgaben, ob für werdende oder nichtwerdende Anlagen. Denn, ist gesagt worden, wenn nur Zins und Tilgung aus Wirtschaftsmitteln bestritten werden, so kann man nicht sagen, daß die Anleihe als eine Zuschüßung der Last an die spätere Generation wirkt, sondern im Gegenteil, dann trägt eben schon die jetzige Generation die wirkliche Last.

Wenn dieser Standpunkt richtig wäre, dann wäre an der Schuldenpolitik des Reiches, die allgemein verurteilt ist, nur eines zu tadeln, nämlich, daß das Reich nicht tilgt. Die Schuldenpolitik des Reiches wäre dann vollständig in Ordnung, sobald wir ein Schuldentilgungsgezet hätten und dadurch genötigt wären, innerhalb einer bestimmten, mäßig bemessenen Frist jede aufgenommene Anleihe wieder heimzuzahlen. Das war aber nicht die Anschauung der Verbündeten Regierungen und es war auch niemals die Ansicht des Reichstags, keiner einzigen Partei im Reichstag, die radikalen Parteien nicht ausgenommen, sondern man hat immer gesagt, nicht nur daran fehlt es, daß nicht allmählich getilgt wurde, sondern es fehlt auch an den richtigen Grundsätzen, nach denen Anleihen aufgenommen werden. Weil man diese Grundsätze im Reich nicht beobachtet hat, deshalb hat das Reich doppelt soviel Schulden, als es haben würde, wenn nach richtigen Grundsätzen verfahren worden wäre; wir hätten statt der 3 600 Millionen nur 1 800 Millionen. Aus diesem Grunde hat der Reichstag unausgesetzt die Reichsregierung gedrängt, sie solle einmal Grundsätze feststellen, nach denen die Aufnahme von Anleihen gerechtfertigt ist.

Nun, die Reichsregierung hat diese Grundsätze, wie schon in der allgemeinen Finanzdebatte hervorgehoben wurde, aufgestellt und diese Grundsätze haben die einstimmige Billigung aller Parteien des Reichstags gefunden. Wenn sie im Reich nicht eingehalten worden sind, so liegt das eben daran, daß das Reich nicht über die notwendigen Einnahmen verfügt, und diese dira necessitas hat die Reichsregierung unausgesetzt genötigt, ihre eigenen und die vom Reichstag gebilligten Grundsätze zu übertreten (Hört, Hört!). Aber die Grundsätze an sich sind richtig, und wenn es der Reichsregierung gelungen wäre, mit dem Reichstag über die Beschaffung neuer Einnahmen zu einem Abkommen zu gelangen, so wäre dieser unvernünftigen Schuldenpolitik des Reiches schon ein Ende gemacht worden. Wenn Sie die Reichsfinanzreformvorlage durchstudieren, so sehen Sie ja auch, daß von den notwendigen 250 Millionen neuer Einnahmen etwa 100 Millionen lediglich dazu nötig sind, um dem Reich künftighin eine richtige Anlehenspolitik zu ermöglichen. Nun muß ich fragen, wenn im Reich die Grundsätze der Schuldenpolitik festgestellt worden sind, und zwar im Einverständnis sämtlicher Parteien, warum sollen diese Grundsätze für das Großherzogtum Baden nicht zutreffend sein, warum verlangt dieselbe Linke, die im Reichstag anerkannt hat, daß die Schuldenpolitik nach bestimmten soliden Grundsätzen geführt werden muß, daß im Großherzogtum Baden

dabon abgegangen werde? Warum wünscht man, daß wir einen Weg betreten, von dem man nach den Erfahrungen des Reiches weiß, daß er zu nichts gutem führt?

Nun, sagt man, ja der badische Staat hat gar keine Schulden, wir haben nur eine Eisenbahnschuld, und die findet im wesentlichen ihre Deckung in dem Wert der Eisenbahnen. Wir können also ganz gut noch Staatsschulden aufnehmen, Kredit haben wir genug. Das ist ganz richtig, wir können noch Hunderte von Millionen Staatsschulden aufnehmen, der öffentliche Kredit wird sich uns schwerlich verweigern. Aber wenn Sie die Sache etwas näher überlegen, haben wir dann nicht schon genug Schulden? Ist denn die Reichsschuld nicht auch eine Schuld unseres badischen Landes? Von den 3600 Millionen Reichsschulden fällt auf uns ein Betrag von 120 Millionen, und ein jährlicher Zinsbetrag von beinahe 5 Millionen. Rechnen Sie dann dazu noch unsere Eisenbahnschuld, die in wenigen Jahren bis auf 600 Millionen steigen wird und unsere Gemeindefschulden, die auch nicht unbedeutend sind — haben wir dann nicht mit einer Schuldenlast zu rechnen, die an und für sich bedeutend genug ist?

Diese radikale Befürwortung einer Schuldenpolitik in der I. Kammer hat in den öffentlichen Blättern einen sehr lebhaften Wiederhall gefunden. Man hat daraus sofort die Berechtigung abgeleitet, daß der gesamte Bauaufwand, den wir bisher aus ordentlichen Mitteln bestritten haben, auf Anleihen übernommen werden dürfe (Lebhafter Wiederpruch links). Man ist sogar noch weiter gegangen, und es sind mir in den letzten Tagen Zeitungen zugesandt worden, worin befürwortet wurde; man könnte auch den Aufwand für die Lehrer- und Beamten-Gehaltsrevision aus Anleihen bestritten (Lebhafter Wiederpruch links). Das habe ich gelesen, es ist mir extra zugesandt worden. Ich möchte fragen: wenn die Grundsätze, die in der I. Kammer verfaßt worden sind, richtig sind, warum sollen die Konsequenzen unrichtig sein? Wenn man sagt, alle Kulturtausgaben können aus Anleihen bestritten werden, es kommt nur darauf an, daß Zinsen und Tilgung aus Wirtschaftsmitteln aufgebracht werden, so können Sie alles auf Anleihen übernehmen. Es ist ja sogar von einem Gemeindevorteiler geltend gemacht worden, wenn man die Steuer niedrig halte und Anleihen aufnehme, so bleibe das Geld in den Taschen der Steuerzahler und werde hier höhere Zinsen erzielt, als jemals der Staat für seine Anleihen zahlen muß. Wenn man mit solchen Argumenten operiert, dann läßt sich eine ganz uferlose Schuldenpolitik rechtfertigen.

Allerdings muß ich aber zu meiner lebhaften Befriedigung anerkennen, daß diese extremen Grundsätze hier in diesem hohen Hause keine Vertretung gefunden haben. Was der Führer der nationalliberalen Partei, und was der Herr Abg. Obkircher vortragen hat, hat sich in weit mäßigeren Grenzen bewegt. Sie haben lediglich anregen, zu bedenken geben wollen, ob nicht mit Rücksicht auf die günstigen Erfolge der Städtepolitik von den bisherigen strengen Grundsätzen wenigstens in Zeiten gespannter Finanzlage und bei dringend notwendigen Ausgaben abzugehen sei, und ob man sich nicht „ein wenig“ der Städtepolitik anschließen könne. Einzelne größere Bauten, meinten sie, namentlich Irrenanstalten, die Rheinregulierung und Lehrerseminarien ließen sich wohl auf Anleihen übernehmen. In guten Zeiten könne man dann wieder zu der alten, strengen Praxis zurückkehren.

Der Herr Abg. Dr. Binz hat namentlich ausgesprochen, daß er es sehr wohl begreife, daß die Groß. Regierung sich besinne, ob sie von den bewährten Grundlagen der bisherigen Finanzpolitik abgehen wolle; und er hat aus-

bräutlich gesagt: daß er eine Anlehenspolitik für laufende Ausgaben „unbedingt für verwerflich“ halte, auch eine solche für regelmäßig wiederkehrende Bauten. Zulässig erscheine sie ihm nur für solche Bauten, die gar nicht, oder nur nach sehr langen Zeiträumen wiederkehren. Nun das klingt ja erfreulicherweise wesentlich gemäßigter, als das, was wir in der Ersten Kammer zu hören Gelegenheit hatten. Aber wenn mir empfohlen wird: „ich solle mich ein wenig der Städtepolitik anschließen“, oder wenn ich mich an die Äußerungen des Herrn Abg. Frank in der Budgetkommission erinnere, der den Weg der Anlehenspolitik mit dem Zusatz „zunächst in bescheidenen Grenzen“ nahegelegt hat —: so wird mir doch etwas bang, ob ich den ersten verhängnisvollen Schritt auf diesem Wege überhaupt tun soll. Das klingt ja aus allen Äußerungen, auch aus denjenigen der Befürworter der Anlehenspolitik heraus, daß die Regierung, wenn sie sich einmal auf diesen Weg begibt, es nicht mehr in der Hand hat, wie weit sie auf diesem Wege gedrängt wird.

Man hat gesagt, es sei gar kein finanzpolitischer Grundsatz, daß die Ausgaben sich nach den Einnahmen richten müssen; finanzpolitisch müsse es heißen: diejenigen Ausgaben, die im Interesse der Kultur des Landes notwendig sind, müssen unter allen Umständen gemacht werden (Zuruf des Abg. Säßkind: Sehr richtig!). Nun darüber habe ich mich schon in dem andern Hohen Hause ausgesprochen: Ich gebe Ihnen jenen Grundsatz preis, wenn Sie den andern Grundsatz an seine Stelle setzen: daß die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten müssen. Sie können Ausgaben machen soviel Sie wollen — aber Sie müssen die dazu notwendigen Einnahmen schaffen! (Sehr richtig!). Das ist jedenfalls ein finanzpolitischer Grundsatz, über den auch Sie nicht hinwegkommen. Und zwar müssen Sie die Einnahmen schaffen in einer finanzpolitisch vertretbaren Weise.

In diesem Zusammenhang darf ich wohl daran erinnern, daß wir in der Entwicklung unserer Einnahmewirtschaft nicht zurückgeblieben sind, daß wir sie auf eine Höhe getrieben haben, wie sie in keinem andern Staate in Deutschland ihresgleichen findet. Aber wir müssen bei der Bemessung unserer Ausgaben für öffentliche Zwecke auch an die Leistungsfähigkeit des Landes denken! So lange wir uns in unseren Steuerföhen auf niedrigem Steuerfuß bewegen, und so lange wir noch einen großen Spielraum haben, mag man es mit der Ausgabebegehrung nicht so genau nehmen; wenn man sich aber den Grenzen nähert, über die man nach Lage der Verhältnisse nun einmal nicht hinausgehen kann, dann muß man, glaube ich, bedenklich werden, und man muß sich bei der Ausgabewirtschaft fragen, ob wirklich eine Notwendigkeit vorliegt. Und in unserer Zeit der allgemeinen Begehrlichkeit, wo die Ansprüche an die Staatskassen von den Gemeinden und sonstigen Kommunalverbänden, von allen Interessensvertretungen in etwas unheimlicher Weise steigen: in diesem Moment muß man wohl der Seite der Frage eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden: ob die Einnahmen die Steigerung, die verlangt wird, auch wirklich ertragen.

Man fängt jetzt an, bei der Frage der Anlehenspolitik den Gesichtspunkt der Wirkung für die Zukunft in den Vordergrund zu stellen, und man will zu dem Grundsatz gelangen: daß alles, was nicht nur der unmittelbaren Gegenwart nützt, sondern in die Zukunft hinauswirkt, auf Anlehen übernommen werden könne; es sei Pflicht der künftigen Generationen — die ja von unseren Einrichtungen Nutzen ziehen! — auch mit an dem Aufwand für diese Einrichtungen zu tragen.

Ich kann mich zu diesem Grundsatz nicht bekennen. Ich halte den bisherigen Grundsatz für richtiger: daß jede Generation die Aufgaben, die ihr gestellt sind, erfüllen

— und auch bezahlen soll (Bewegung, Zurufe). Wir stehen auf den Schultern der Generationen, die vor uns gelebt haben; wir haben von ihnen die öffentlichen Einrichtungen überkommen, auf denen wir weiter gebaut haben, und wir sind in ihren Genuß getreten, ohne daß sie mit Zinsen und Tilgungsverpflichtungen belastet waren (Ganz richtig!). Unsere Vorfahren haben in weit schlechteren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen gelebt als wir (von verschiedenen Seiten sehr richtig; Zuruf des Abg. Fröhau). Wir haben drei Dezennien eines wirtschaftlichen Aufschwungs hinter uns, wie er in der Geschichte unseres Volkes überhaupt noch nie da war; in diesem Momente, wo wir dieses gesegneten Zustandes uns erfreuen dürfen, da soll es der richtige Zeitpunkt sein, zu erwägen: ob wir nicht diejenigen Ausgaben, die frühere Generationen unter schweren Opfern selbst aufgebracht haben, jetzt den nachfolgenden Generationen zuschieben? Es scheint mir schöner zu sein und ein lebendigeres Staatsgefühl zu beweisen, daß auch wir das, was uns als Aufgabe unserer Zeit gestellt ist, aus eigenen Mitteln erfüllen (Bravo!).

Nun liegt ja die praktische Frage bei der Anlehenspolitik zunächst auf dem Gebiete der Bauten. Es ist bis jetzt noch nicht die Rede davon gewesen, daß auch andere Ausgaben auf Anlehensmittel genommen werden können, obwohl — wenn man sich lediglich auf den Standpunkt stellt: alles, was der Zukunft nützt, kann auf Anleihen genommen werden — man außer den Bauten noch manches andere auf Anleihen nehmen kann. Aber gerade diese Konsequenz dieser meines Erachtens nicht richtigen Anschauung muß man ins Auge fassen, um sich klar zu werden, ob es angängig ist, diesen Weg zu beschreiten.

Ich habe, was den Bauetat betrifft, schon in der allgemeinen Finanzdebatte darauf aufmerksam gemacht, daß man hier zwischen Staat und Gemeinde unterscheiden muß. Es handelt sich bei dieser Frage um den Hauptgrundsatz, der bei der Anlehenspolitik zunächst in Betracht gezogen werden muß, um den Grundsatz: was ist eine fortlaufende, regelmäßige — und was ist eine einmalige, oder nur periodisch in langen Zeiträumen wiederkehrende Ausgabe? Das ist der entscheidende Gesichtspunkt für die Frage der Berechtigung der Anlehenspolitik (Sehr richtig!) — nicht der Gesichtspunkt, ob irgend eine Institution der Zukunft nützt oder bloß der Gegenwart (Zustimmung). Hier liegt der Kernpunkt der ganzen Frage. Und da muß ich sagen: in einem großen politischen Gemeinwesen wie dem Staat, können Sie öffentliche Bauten nicht unter dem Gesichtspunkt des einzelnen Baues betrachten, sondern Sie müssen es unter dem Gesichtspunkt des gesamten staatlichen Bauwesens ins Auge fassen. Der Staat ist der größte Bauunternehmer des Landes; wir haben allein in der allgemeinen Staatsverwaltung etwa zwölf- bis vierzehnhundert Gebäude, und es sind meist sehr große und kostspielige Gebäude, in denen nicht selten auch gründliche Veränderungen, Erweiterungen, Umbauten u. dgl. vorgenommen werden müssen. Für ein solches Gemeinwesen mit einer so umfassenden Bauverwaltung ist der Neubau nicht eine einmalige, nur in langen Perioden wiederkehrende Ausgabe. Das wäre nur richtig, wenn Sie die Sache lediglich unter dem Gesichtspunkt des einzelnen Baues auffassen; wenn wir heute in Wiesloch eine Irrenanstalt bauen, so wird natürlich eine zweite Irrenanstalt daselbst nicht wieder vor Ablauf von vielen Jahren gebraucht; aber daselbst ist mit den Dienstgebäuden, mit den Bezirksämtern, den Amtsgerichten der Fall, überhaupt mit allen Bauten, die der Staat auführt.

Sie würden, wenn Sie den Gesichtspunkt des einzelnen Baues als maßgebend erscheinen lassen, jeden Bau auf Anlehen übernehmen können, und das ist falsch. Das

habe ich Ihnen rechnungsmäßig nachgewiesen, und ich habe die eingehende Berechnung darüber dem Herrn Abg. Binz auf Wunsch mitgeteilt. Diese Berechnung hat zu Resultaten geführt, die nicht wiederlegt worden sind; und nach den Äußerungen des Herrn Oberbürgermeisters Schnezler in der Stadtverordneten-Sitzung hat sich ergeben, daß er bei einer Nachprüfung zu dem gleichen Ergebnis gekommen ist. Denn er hat gesagt: wenn wir die Volksschulhäuser, die wir mindestens alle 2 Jahre bauen müssen, aus Anlehen bauen, kommen sie fast doppelt so hoch, als wenn wir sie sofort auf die Umlage übernehmen.

Das ist der entscheidende Punkt: das Bauwesen des Staates als Ganzes betrachtet gestattet nicht, die einzelnen Bauten, die jedes Jahr fällig werden, auf den Anlehenscredit zu übernehmen. Das zu tun, ist auch unwirtschaftlich, wie eben jene Berechnung ergibt, von der ich gesprochen habe, und zwar deshalb, weil dadurch der Aufwand ein viel, viel größerer wird, beinahe auf das Doppelte von dem Betrag steigt, auf den er steigen würde, wenn man ihn sofort tragen würde.

Die Herren, die die Frage der Anlehenspolitik der Regierung zur nochmaligen Erwägung anheimgeben, haben nur gewisse größere Bauten namhaft gemacht; sie haben namentlich von Irrenanstalten gesprochen und von Lehrerseminarien. Aber was von diesen größeren Bauten gilt, das gilt von den kleineren auch. Und wenn ich mich auf diesen Weg begeben, so wird man im folgenden Budget kommen und sagen: Mit dem Grundsatz hat man doch einmal gebrochen; warum sollen nur Irrenanstalten und Lehrerseminarien auf Anlehen übernommen werden, warum nicht auch ein Amtsgericht oder eine Univeritätsanstalt usw.? Es gibt keinen Halt auf dieser Bahn, wenn man sie einmal betreten hat.

Und was speziell noch die Rheinregulierung betrifft, so möchte ich folgendes dazu sagen: Wenn wir die Absicht hätten, unser Land mit einem Kanalsystem zu überziehen, was natürlich eine einmalige, sofortige, sehr erhebliche Ausgabe beanspruchen würde, so könnte man unter dem Gesichtspunkt der einmaligen Ausgabe hier die Anlehenspolitik rechtfertigen. Das habe ich ja auch anerkannt in meiner Aussprache darüber in der allgemeinen Finanzdebatte. Aber mit der Rheinregulierung verhält es sich ganz anders. Hier handelt es sich um die Frage, ob es möglich ist, durch die Kunst der Wasserbautechnik im Rhein eine stets benützbare Fahrtrinne von Mannheim bis Straßburg zu erhalten. Es ist das ein Versuch, der noch nirgends ausgeführt ist, und dessen Gelingen nicht völlig sicher ist. Dieses Unternehmen ist vielen Gefahren ausgesetzt, namentlich auch der Gefahr des Hochwassers, und es kann sein, daß das Werk durch Naturereignisse mehr oder weniger geschädigt wird und neue Aufwendungen erfordert. Also speziell die Rheinregulierung möchte ich zuletzt für eine Aufgabe ansehen, die aus Anlehen sollte bestritten werden.

Die Vertreter der liberalen Partei haben mir die Frage der Anlehenspolitik nochmals zur Erwägung dringend ans Herz gelegt. Ich möchte Sie (zu den National-liberalen) nochmals bitten: Überlegen Sie sich die Sache noch einmal. Die Finanzpolitik der Regierung war 40 Jahre lang getragen von dem Vertrauen der national-liberalen Partei und hat in ihr ihre allerbeste und kräftigste Stütze gefunden (Abg. Kolb: Sehr wahr!). Warum soll diese Politik aufgegeben werden? Ich sehe einen dringenden Grund dafür nicht. Aber wenn ich die allgemeine politische Lage betrachte, so muß ich sagen, ich sehe sehr dringende Gründe für die Regierung, sie nicht zu verlassen. Wie haben sich die parlamentarischen Verhältnisse im letzten Jahrzehnt verschoben! Wir haben keine sichere Mehrheitspartei mehr, keine Partei, die sich

gewissermaßen mitverantwortlich fühlt für den Gang der Staatsgeschäfte und namentlich auch für die Lage der Staatsfinanzen. In dem Wettlauf der Parteien um die Gunst der Wählermassen hat sich allmählich eine Wahl-taktik und ein System von Wahlversprechungen auf Kosten der Staatskasse herausgebildet, das man nur mit lebhafter Befürchtung betrachten kann. In der gegenwärtigen Zeit, wo eine begehrlische Gegenwart mit immer steigenden Anforderungen an die Staatskasse herantritt, betrachte ich es als eine Hauptaufgabe der Regierung, gegenüber der Gegenwart die berechtigten Interessen der Zukunft zu wahren und dafür zu sorgen, daß die jetzige Generation die Aufgaben, die ihr gestellt sind, selbst erfüllt und sie nicht der Zukunft zuschiebt!

Ich denke, wenn die Herren sich die Sache nochmals überlegen, wird die Regierung die Unterstützung, die sie auf jener Seite des Hauses in ihrer Finanzpolitik immer gefunden hat, auch fernerhin finden. Wir wollen an dem Grundsatz festhalten, daß die Ausgaben, die wir beschließen, auch von uns bezahlt werden sollen. Es wird hoffentlich an dem Opferfinn und an der Opferwilligkeit unserer Bürger, die sich in viel schlechteren Zeiten bewährt haben, auch in Zukunft nicht fehlen (Vereinzelt Bravo!).

Abg. Vogel (Dem.): Durch die interessante Rede des Herrn Finanzministers ist die allgemeine Finanzdebatte in dieser Diskussion wieder aufgerollt worden. Ich glaube, es darf auch mir nicht verdracht werden, wenn ich auch dieser allgemeinen Finanzpolitik des Landes einige Worte widme.

Es sind seit der letzten allgemeinen Finanzdiskussion zwei neue Tatsachen in unseren Gesichtskreis getreten, das sind erstens die Verhandlungen in der Ersten Kammer, die ja gerade auch einen breiten Raum in der heutigen Rede unseres Herrn Finanzministers eingenommen haben, und zweitens ist uns jetzt das Rechnungsergebnis vom Jahr 1905 bekannt geworden.

Es ist ja klar, daß, nachdem der Abschluß des Jahres 1905 nicht das günstige Ergebnis hatte, welches der Herr Finanzminister in seiner ersten Rede glaubte uns bezeichnen zu können, dies vielleicht einen gewissen Pessimismus hervorgerufen hat. Aber, wie andererseits der Herr Finanzminister selbst zugegeben hat, ist es ja nur ein scheinbar schlechteres Ergebnis gegenüber demjenigen des Jahres 1904, und es stellt sich der Abschluß vom Jahre 1905 immerhin um 2 Millionen günstiger als wie 1904.

Nun, dieses günstige Ergebnis eröffnet doch immerhin eine gute Perspektive für das uns vorliegende Budget, und ich glaube, gerade dieses Ergebnis ist nicht geeignet, uns mit Pessimismus zu erfüllen. Es würde sich nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers in der Ersten Kammer aus den direkten Steuern eine Mehreinnahme ergeben gegenüber den Vorjahren 1903 von rund 250 000 M., im Jahre 1904 von 550 000 M., und im Jahre 1905 von 1 Million. So ähnlich bewegen sich auch die Steuerkapitalien der größeren Städte unseres Landes, und diese beiden Erscheinungen zusammen genommen, die bieten die Gewähr, daß wir für unsere badischen Landesfinanzen für die nächsten Jahre gute Erwartungen haben dürfen. Wenn ich nun mit diesen Steigerungen der Staatsfinanzen die Steigerung der Steuerkapitalien der Städte vergleiche, so ist es selbstverständlich klar, daß ich hier die Zahlen der Stadt Mannheim vor Augen habe, denn jeder beurteilt die Verhältnisse, die er kennt.

Im Jahre 1904 haben diese Steuerkapitalien eine Steigerung um 6 Millionen aufzuweisen, im Jahre 1905

von 33 Millionen, und im Jahre 1906 von 74 Millionen. Sie ergeben daraus, eine Erhöhung ist eingetreten fast gleichzeitig in derselben Weise, wie bei den direkten Einnahmen in unserem badischen Lande selbst. Es ist richtig, daß selbstverständlich prozentual nicht so stark wie in einer großen Stadt sich auch die Kapitalien für das ganze Land vermehren werden. Aber diese Zusammenstellungen bieten uns die zuverlässige Gewähr für die Besserung unserer finanziellen Verhältnisse. Es wurde gerade nach dem Voranschlag der Stadt Mannheim im Jahre 1906 durch diese Steigerung eine Mehreinnahme an direkten Umlagen von 281 000 M. erzielt, und wenn ich dazu noch die Vermehrung der Umlagenbeiträge gegenüber derjenigen der Umlagerückvergütungen hinzuzähle, so erhalten wir durch diese natürliche Steigerung eine Mehreinnahme von 370 000 M. Ich betone noch einmal, wenn auch nicht eine derartige progressive Steigerung für das ganze Land zu erwarten ist, so können wir getrost diesem Ergebnis entgegensehen, welches das Jahr 1906 mit sich bringt.

Wie ich schon sagte, haben die Einnahmen aus direkten Steuern sich um 1 Million vermehrt, während die Biersteuer 140 000 M. weniger ergeben hat. Ich bin der Ansicht, daß dieses Ergebnis wohl mit einer Folge der Fleischnot ist, denn es ist klar, daß der kleine Mann, der einen großen Teil seiner Einnahmen aufwenden muß für seine Fleischnahrung, für Bier weniger Geld übrig hat. Dem entgegen steht nun zwar die Vermehrung der Fleischsteuer um 40 000 M., und diese Tatsache hat auch eine gewisse Heiterkeit in der Ersten Kammer hervorgerufen. Verschiedene Herren der Ersten Kammer wollten damit wohl fundgeben: die Herren in der Zweiten Kammer schreien über Fleischnot, und hier steht schwarz auf weiß, daß diese Steuer noch eine Mehreinnahme von 40 000 M. ergeben hat. Es besteht trotzdem kein so großer Widerspruch darin, da besonders in den ersten Monaten des Jahres 1905 ein viel stärkerer Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung vorhanden war. In den ersten beiden Monaten kamen nämlich in Mannheim auf den Kopf der Bevölkerung 0,78, im November 0,51 und im Dezember 0,142 Kilogramm Fleisch. Es wurde nun auch die Abschaffung dieser Fleischsteuer in Erwägung gezogen, und ich hatte geglaubt, soweit man die Meinungen von allen Parteien gehört hat, und soweit man auch schon in den verschiedenen früheren Landtagen die Meinungen in den verschiedenen Sessionen verfolgen konnte, daß spätestens mit der Reform unserer Vermögenssteuer diese indirekte Einnahme fallen sollte. Es hat mich gewundert, daß der Herr Abg. Obkircher den gegenteiligen Standpunkt vertreten hat. Wenn nun der Herr Finanzminister kein Freund der Abschaffung der Fleischsteuer ist, kann ich ihm die Beibehaltung dieser Steuer nicht verdenken, und ich glaube auch, er wäre das Unikum eines Finanzministers, wenn er leichten Herzens eine Einnahmequelle opfern könnte. Auch der Herr Finanzminister Buchenberger führte 1896 im Landtag aus: „Die Fleischsteuer insbesondere sei theoretisch nicht ganz einwandfrei, und er könne eine Neueinführung derselben nicht empfehlen.“ Das war also der Sozialpolitiker. Der Finanzminister kommt zum Ausdruck, indem er fortfuhr: „etwas anderes ist es aber, eine alte eingelebte Steuer aufzuheben.“ Sie sehen, man kann von einem Finanzminister nicht erwarten, derartige Einnahmequellen zu verschließen. Derartige Anträge zu stellen, dazu sind die Abgeordneten als Vertreter des Volkes da.

Es ist auch ein kleiner Irrtum von dem Herrn Kollegen Obkircher, wenn er behauptet, der Herr Oberbürgermeister Beck habe in der Ersten Kammer ausgerechnet, daß die Fleischsteuer nur einen Pfennig auf das

Pfund Fleisch ausmache. Diese Bemerkung hat sich nur auf die Schlachthausgebühren bezogen. Soweit ich die Ansicht des Herrn Oberbürgermeisters Beck kenne, glaube ich, ist er auch kein Freund dieser Fleischsteuer. Der Herr Kollege Obkircher hat den Herrn Oberbürgermeister Beck gelobt als einen richtigen Kenner der indirekten Steuern, der seine Erfahrungen geschöpft habe bei der Abschaffung des Oktrois auf Mehl und Brot in Mannheim. Es sei nachgewiesen worden, daß diese Abschaffung keine Verbilligung des Brotes und des Mehles mit sich gebracht habe. Der Herr Abg. Obkircher weist auf eine Denkschrift hin, der nach seiner Meinung nicht widersprochen worden ist. Ich will nicht des näheren darauf eingehen, aber ich will nur anführen, daß bei derartigen Fragen Denkschriften abgefaßt werden, welche durch statistische Zahlen die Richtigkeit sowie die Unrichtigkeit einer Behauptung gleichzeitig nachweisen können. Eine Statistik kann man, wenn man die Zahlen richtig gruppiert, verwenden für verschiedene Ansichten, und so ist es auch bei einer derartigen Broschüre. Der Verfasser hat ausdrücklich gesagt: Die Zahlen der Erhebungen über Nahrungsmittel lassen sich nicht leicht zusammenfügen, sie entschwinden einem wieder unter den Händen, und man kann ein richtiges Bild dadurch nicht geben. Und besonders hat er nicht nachweisen wollen und auch nicht nachweisen können, daß Brot und Mehl in Mannheim nicht teurer wäre, wenn das Okroi noch bestände, als wie es jetzt ist. Diese Ansicht wurde in verschiedenen Zeitungen in sehr eingehenden Artikeln ausgesprochen.

Die beste Möglichkeit zur Aufhebung einer derartigen indirekten Steuer ist gegeben, wenn wir mit Rücksicht auf unsere Finanzen keinen früheren Zeitpunkt ergreifen können, bei der Steuerreform, die uns jetzt bevorsteht.

Nun gebe ich zu, daß unser Herr Finanzminister gerade mit Rücksicht auf unsere Bereitwilligkeit, diese indirekten Einnahmen abzuschaffen, die nächsten Jahre etwas pessimistisch geschildert hat. Wie hier im großen, so war es auch schon in den Städten der Fall: Kommt ein Antrag auf Abschaffung einer indirekten Einnahme, dann wird der Finanzmann, hier der Herr Finanzminister, dort der Herr Oberbürgermeister, die Aufgaben der Gemeinde und die finanziellen Verhältnisse in etwas düsteren Farben schildern, als er sie schildern würde, wenn er selbst eine derartige Einnahme abschaffen wollte. Es ist klar, und dahin hat sich ja der Herr Finanzminister ausgesprochen, daß es jetzt nicht mehr zu vermeiden ist, daß derartige große Anforderungen für uns mit der Reichsfinanzreform zusammentreffen, und ich glaube, daraus hat dem Herrn Finanzminister niemand ein Vorwurf gemacht. Etwas anderes ist es aber, was auch der Herr Kollege Kolb bereits erwähnt hat, daß die unbedingt notwendigen Gehaltserhöhungen und die Schaffung neuer Stellen in dem Staatsetat in den letzten Jahren etwas zurückgehalten worden sind und jetzt mit einem Mal sich um so stürmischer geltend machen. Daran mögen vielleicht die Finanzverhältnisse mit die Schuld getragen haben. Aber ich glaube, es wäre vielleicht auch möglich gewesen, früher hier an dieses Werk zu treten, wenigstens teilweise hierfür höhere Aufwendungen zu machen.

Es wurde nun von dem Herrn Finanzminister angeführt, daß in 16 Jahren die Stellenvermehrung in unserem Etat 38,3 Proz. betragen habe, das macht pro Jahr 2,4 Proz. Die ordentliche Etatserhöhung ist aber in 12 Jahren gestiegen von 59 auf 79 Millionen, das ist eine Erhöhung von 34 Proz. oder pro Jahr 2,8 Proz. Es ist also die Etatserhöhung immer noch prozentual größer, als wie es die Stellenvermehrung gewesen ist. Besonders die Erhöhung der Stellen bei der Bahnverwaltung mußte eintreten durch die gerade in den letzten

Jahren gesteigerte Betriebsvergrößerung und die neuen Bahnverbindungen. Wenn aber die Stellenvermehrung von Jahr zu Jahr im gleichen Schritt geblieben wäre mit der Vermehrung des Staatsetats, und bei der Bahn mit der Steigerung des Verkehrs, dann hätten wir nicht in diesem Jahre auf einmal diese starke Vermehrung.

Nun hat sich heute in anerkennenswerter Weise der Herr Finanzminister etwas deutlicher darüber ausgesprochen, daß die Regierung gesonnen ist, uns eine Regelung des Gehaltstarifs für den nächsten Etat, für das Jahr 1908, in Aussicht zu stellen. Er hat sich zwar nicht näher darauf eingelassen; er hat aber Bedingungen daran geknüpft. Die eine Bedingung, daß auch die Einnahmen für die Durchführung der Gehaltsrevision geschaffen werden müssen, halte ich für selbstverständlich, und es wurde ja auch schon von anderer Seite gesagt, daß auch der Gewerbetreibende und der Handwerker bereit ist, wenige Mark Steuer mehr zu zahlen, weil sie die Ueberzeugung haben, daß unsere Beamten, besonders unsere kleinen und mittleren Beamten, mit ihrem Gehalt nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehen; denn die Verhältnisse sind anders geworden: Die Lebensverhältnisse haben sich gerade in dieser Zeit so unendlich gesteigert, aber die Steigerung des Einkommens dieser Beamten hat nicht damit Schritt gehalten.

Selbstverständlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir, wenn wir eine Revision des Gehaltstarifs vornehmen, nicht bei einzelnen Klassen aufhören können, denn auch die höheren Beamten haben Anspruch auf Berücksichtigung. Wenn ausgeführt wurde, daß ein Bauinspektor mit 4500 M. keine Erhöhung brauche, so muß ich doch sagen, daß ich, mit Rücksicht auf die Vorbildung dieses Herrn, diese Summe für kein hohes Gehalt ansehen kann. Wenn wir diese Klasse von Beamten nicht besser bezahlen, so müssen wir eben unsere besten, unsere tüchtigsten Kräfte abgeben an die Stadtverwaltungen, welche bedeutend höhere Gehälter zahlen, und an die Privatindustrie, welche in der Zeit des Aufschwunges derartige Kräfte sehr gern durch drei- bis vierfach höhere Gehälter an sich zieht. Wenn auch manche andere Momente (z. B. das Ansehen, das sie genießen, ihre Pension und Hinterbliebenenversorgung) diese Beamten trotzdem veranlassen, im Staatsdienst zu bleiben, so sollte doch die Differenz gegenüber den Gehältern, die der gleichen Kategorie von Beamten z. B. seitens der Gemeinden bezahlt werden, keine zu große sein; sonst besteht die Gefahr, daß wir derartige tüchtige Beamte verlieren.

Nun habe ich aber das unangenehme Empfinden gewonnen, daß der Herr Finanzminister noch eine andere Bedingung dabei mit gestellt hat: Es müsse eine vollständige Umarbeitung des Beamtengesetzes vorgenommen werden. Der Herr Finanzminister hat besonders ausgeführt: „Im übrigen kann ich den Ausführungen, die Herr Geh. Rat Honsell zu diesem Gegenstand gemacht hat, nur vollständig beitreten; wir werden bei dieser Gelegenheit eine Revision unserer Beamtenpolitik notwendig vornehmen müssen.“ Wenn darunter zu verstehen ist, daß die Koalitionsfreiheit unserer Staatsbeamten eingeschränkt werden soll, dann glaube ich, werden wir alle in diesem Hause entschieden dagegen Einsprache erheben. Für diese Bedingung werden wir nicht zu haben sein, und wir müssen unsere gegenwärtige Ansicht hier entschieden zum Ausdruck bringen.

Daß diese meine Auffassung eine gewisse Berechtigung hat, zeigt sich darin, daß — wie ich wenigstens aus Zeitungen ersehen habe — gegen die beiden Redner in den betreffenden, von dem Herrn Finanzminister und Herrn Geh. Rat Honsell angeführten Versammlungen disziplinarisch vorgegangen werden soll. Es sind dies die

Herrn Kaupp und Rimmeln aus Mannheim. Nun, ich habe die Herren in Karlsruhe nicht gehört; aber da ein derartiger Vortrag für eine Versammlung ausgearbeitet ist, darf ich annehmen, daß sich die Herren in derselben Grenze bewegt haben, als wie bei den gleichen Vorträgen, die sie in Mannheim in unserer Gegenwart hielten. Niemand von uns, auch nicht der Herr Kollege Gießler, hatte den Eindruck gewonnen, daß einer der Referenten zu weit gegangen wäre. Ich glaube der Unterstützung aller Kollegen teilhaftig zu sein, wenn ich ersuche, daß man das Versammlungsrecht unserer Beamten nicht einschränkt. Denn wie sollen sie sonst ihre Angelegenheiten zur Sprache bringen? Nachdem sie jahrelang petitioniert haben, und jahrelang im Landtage darüber gesprochen worden ist, sind ihre Petitionen der Regierung überwiesen worden; und es ist nichts geschehen und konnte nichts geschehen. Da ist es natürlich, wenn bei derartigen Versammlungen das Herz und die Zunge etwas überläuft und die Forderungen vielleicht etwas stürmischer zum Ausdruck kommen, als es sonst bei den Herren üblich ist und als es überhaupt gemeint ist. Diese Verhältnisse möchte ich Sie bitten, in Betracht zu ziehen.

Selbstverständlich müssen die Mittel beschafft werden für die größeren Ausgaben, und ich glaube, es ist nicht ein einziger unter uns, der nur einen Teil dieser Mittel aus Anleihen schaffen wollte, wie der Herr Finanzminister zwar uns nicht unterzogen hat, aber was er aus der Zeitungspolemik offenbar herausgelesen hat. Ich habe einen derartigen Zeitungsartikel nicht gelesen, und wenn ich ihn gelesen hätte, so hätte ich vielleicht geglaubt, es wäre ein Fastnachtscherz, da wir gerade damals in der Karnevalszeit lebten, und ich hätte mich darüber hinweggesetzt, ohne mich aufzuregen.

Nun ist es selbstverständlich für mich verführerisch, dieser sogenannten Anlehenspolitik, die, soweit die Städte in Betracht kommen, „Oberbürgermeisterpolitik“ genannt worden ist, auch als Mitglied einer städtischen Verwaltung einige Worte zu widmen. Gerade Herr Kollege Neuhaus kann aus dem, was ich sage, wie schon aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Bing, entnehmen, daß es nicht rein eine Politik der Oberbürgermeister ist, die in den Städten getrieben wird, sondern eine Politik, welche auch von den bürgerlichen Mitgliedern der Verwaltung gebilligt wird. Ich habe in Mannheim in der Zeit vom Jahr 1896 an im Stadtratskollegium mit hervorragenden Vertretern des Kaufmannstandes und besonders auch Vertretern von sehr großen industriellen Unternehmungen zusammengewirkt, die auch diese „Oberbürgermeisterpolitik“ vollständig billigten. Aber nach den Ausführungen unseres Herrn Finanzministers ist eigentlich ein so großer Unterschied zwischen unserer Auffassung und der seinigen gar nicht vorhanden, daß derartige Vorwürfe hängen und drüben fallen müßten. Wir haben hier keinen Anlaß, uns über die Angriffe aufzuregen, die in der Ersten Kammer gegenüber dem Ministerium gefallen sind — wir haben uns an das zu halten, was hier in unserem Hause zum Ausdruck gebracht worden ist. Und da habe ich nicht das Empfinden gehabt, als ob nur einer von den Herren, auch nicht von der entschiedensten Linken, wie der Herr Finanzminister sagte, verlangt habe, man solle sämtliche Bauten, welche der Staat auszuführen hat, aus Anleihenmitteln bestreiten (Zuruf: Sehr richtig!). Die Auffassung habe ich nicht gehabt, und ich glaube, es läßt sich das auch nicht aus den ganzen Verhältnissen heraus so auffassen.

Der Herr Finanzminister hat in der Ersten Kammer angeführt, daß in den Jahren 1884/1889 durchschnittlich der außerordentliche Etat nur einen Aufwand von 1 800 000 M. gehabt hat und in den Jahren 1890 bis

1895 einen Aufwand von 7.900.000 M.; und fest ist er noch höher. Gerade diese Ausführungen erbringen den Beweis, daß wir durch die verhältnismäßig hohen Anforderungen in der Gegenwart eben Ausnahmen in der bisherigen Politik machen müssen. Ausnahmen allerdings nur, soweit sie unbedingt notwendig sind. Gerade daraus ersehen wir, daß unsere Vorfahren in der früher etwas patriarchalischen Verwaltung eben verhältnismäßig nicht derartig große außerordentliche Aufwendungen zu machen hatten, wie wir es heute infolge der großen Umwälzung in Verkehr und Lebensauffassung tun müssen. Und deshalb glaube ich, ist gerade ein Abgehen von dieser Politik bei Ausnahmefällen, und zwar von Fall zu Fall, wobei wir uns über jeden Fall im Landtage zu unterhalten haben, voll berechtigt und wohl angebracht.

Daß der Herr Finanzminister demgegenüber eine gewisse Vorsicht walten läßt, mache ich ihm ebensowenig zum Vorwurf, wie daß er eine direkte Einnahme nicht in freigelegter Weise opfern will; denn es ist klar, die Verantwortung würde, wenn er selbst einen derartigen Vorschlag machte und wenn er sich nicht stark dagegen wehren würde, auf ihn fallen. Wenn aber die Verhältnisse so weit ausgestaltet wären, und besonders das Hohe Haus mit überwiegender Majorität bei einzelnen Fällen eine derartige Neubeschaffung von Geldmitteln in Aussicht nehmen würde, würde wohl auch der Herr Finanzminister diesen geänderten Verhältnissen gerade im Interesse einer Gleichmäßigkeit unserer Finanzen Rechnung tragen. Denn es muß für unsere außerordentlichen Aufwendungen eine gewisse Stabilität, soweit die laufenden Ausgaben dabei in Betracht gezogen werden, vorhanden sein. Man darf nicht herüber und hinüber schwanken und nur auf etwaige Ueberschüsse angewiesen sein. Wenn wir diese Stabilität einführen und eine gewisse Summe durch laufende Ausgaben bestreiten, so können derartige einmalige, auf lange Zeit oder nur periodisch wiederkehrende Ausgaben durch Anleihen bestritten werden.

Gerade die Rheinregulierung ist ein derartiges Projekt. Ich glaube, es nimmt keiner von uns an, daß wir in absehbarer Zeit wieder eine derartige Ausgabe für die Rheinregulierung machen müssen. Selbstverständlich kann getrost von der Ausgabe der Betrag abgezogen werden, der regelmäßig aus Wirtschaftsmitteln für derartige Aufwendungen, für die Verbesserungen unserer Flüsse, ausgegeben werden muß. Es muß gerade durch die Anlehenspolitik in diesem besonderen Falle ein Ausgleich für die verschiedenen Jahre geschaffen werden, damit nicht in einem Jahre große Summen und in anderen niedere Summen dafür festgesetzt werden.

Was die Anlehenspolitik der Städte betrifft, so stehen wir auf dem Standpunkt, und zwar vorerst nur die Verwaltungen der größeren Städte, daß es eben Ausgaben gibt, die bis her von den Städten aus Anlehensmitteln bestritten worden sind, welche aber wahrscheinlich in der Zukunft nicht mehr davon bestritten werden dürfen. Es ist ganz richtig, wenn der Herr Finanzminister in dieser Beziehung den Herrn Oberbürgermeister Adickes von Frankfurt angeführt hat, namentlich bezüglich des Bauens von Volksschulhäusern. Der Herr Oberbürgermeister Adickes ist genau so durch die Entwicklung der Stadt Frankfurt zu diesem Standpunkt gelangt, auf den die Stadtverwaltungen unserer größeren Städte gelangen werden infolge der Entwicklung dieser Städte. Genau wie das für Karlsruhe durch den Herrn Kollegen Dr. Binz ausgeführt worden ist, so ist es auch in Mannheim der Fall; auch dort macht sich diese Ansicht geltend. Nur möchte ich hier wünschen — und das ist um so notwendiger, als nicht bloß der Herr Finanzminister, sondern

auch der Herr Staatsminister Einwendungen gegen eine derartige Anlehenspolitik gemacht hatten —, es möge nur ja nicht die Staatsverwaltung hier durch Verordnungen einschreiten gegenüber den Verwaltungen unserer größeren Städte, und nicht durch ihre Verfügungen die finanziellen Verhältnisse der Städte durcheinander bringen. Die Stadtverwaltungen müssen allein den richtigen Zeitpunkt finden, wo sie langsam in diese neuen Verhältnisse hinüber gleiten. Es wird sich ermöglichen, daß die Stadtverwaltungen bei guten Rechnungsabschlüssen ihren Schulhausbaufond dotieren, wie es auch in Frankfurt der Fall gewesen ist, denn der Herr Oberbürgermeister Adickes ist auch erst nach und nach zu dieser Einsicht gelangt. Ich bin fest überzeugt, bis Mannheim und Karlsruhe die Einwohnerzahl und die Bedeutung erlangt haben, wie sie Frankfurt hatte, als es diese neue Politik einschlug, sind wir schon längst zu dieser Finanzpolitik gelangt. Ich möchte daher der Hohen Regierung zurufen: „D rühret, rühret nicht daran!“

Aber die Stadtverwaltungen haben auch ein gewisses Recht, derartige Bauten aus Anlehensmitteln zu bestreiten, ohne sich dem Vorwurf einer Schuldenwirtschaft aussetzen. Denn ich will Ihnen nur anführen, die Stadt Mannheim hat an Schuldzinsen zu zahlen 2.068.000 M., für Tilgung 752.000 M., macht zusammen 2.820.000 M., während die direkte Umlage 4.150.000 M. bringt. Also 68 Proz. der direkten Umlage wird für Schuldzinsen und Tilgung in Anspruch genommen. Das ist, oberflächlich betrachtet, allerdings kein erfreuliches Bild; erfreulich wird es erst für den, der die gesamten Verhältnisse dieser Städte dabei berücksichtigt. Die städtischen Betriebe liefern nämlich aus ihren Brutto-Ueberschüssen für Schuldzinsen, Tilgung und als Reingewinn rund den gleichen Betrag von 2.820.000 M. an die Stadtkasse ab, so daß die rein verbenden Anlagen die Schuldzinsen und Tilgung für sämtliche unrentablen Anlagen auch für die Volksschulhäuser mit aufbringen (Hört, hört!).

Sie sehen, daß eine derartige Politik ganz sicher keine Schuldenpolitik ist. Wenn ich aber noch anführe, daß in Mannheim die 6 städtischen rein rentablen Betriebe außerdem für das Jahr 1906 eine Zurücklegung in den Erneuerungsfond im Betrag von 1.136.000 M. ermöglichen, während das Anlagekapital 26 Millionen beträgt, also etwa 4 Proz. dieses Anlagekapitals, so haben wir den künftigen Generationen in genügender Weise Rechnung getragen. Wenn wir mit einem Schlag Volksschulhäuser aus Wirtschaftsmitteln bauen sollten, so könnten wir es auch; wir brauchen nur die Abschreibungen auf den Wert der natürlichen Abnutzung herabzusetzen und hätten noch mehr Geld, als notwendig wäre. Alle die gesamten Verhältnisse müssen betrachtet werden, und dann kann der Stadtverwaltung kein Vorwurf für ihre Politik gemacht werden. Aber außerdem müssen die größeren Städte für nicht unbedingt den Gemeinden obliegende Aufgaben ungeheure Summen aufbringen, z. B. für die Volksschule, die im gewissen Sinne, und zwar hauptsächlich eine Staatsaufgabe ist, und für die Polizei. Für die Volksschule, abzüglich des Nutzungswertes für Gebäude, gibt Mannheim nach dem Voranschlag für 1906 1.690.000 M. aus laufenden Mitteln aus, und für die Polizei 233.000 M.

Durch die großen Aufgaben, welche die Städte aus Anlehensmitteln ausführen, wachsen auch die Einnahmen des Staates. Die Steigerung der Einkünfte aus der Verkehrssteuer ist zum großen Teil auf die Straßenherstellung und auf die Kanalisationsarbeit, welche die Städte ausführen, zurückzuführen, und in fast noch höherem Maße wächst durch diese ungeheuren Summen verschlin-

gende Aufwendungen der Gemeinden der Wert des Domänenarars. Ich möchte deshalb auch hier betonen, daß es wirklich, und zwar in ganz einwandfreier Weise, ein kaufmännisches Geschäftsgebaren genannt werden kann, wenn die Groß- Domänenverwaltung den Gemeinden weit entgegenkäme, sobald letztere zur Erfüllung ihrer gegenwärtigen Aufgaben domänenararisches Gelände benötigen. Dieses Entgegenkommen wäre aber auch sehr angebracht, wenn Gemeinden Vorortbahnen ausbauen wollen.

Das wäre es, was ich über diese Städtepolitik zu sagen hätte. Der Herr Kollege Görlacher hat auch bezüglich der Arbeitsvergebungen an Handwerker einiges angeführt. Es wäre für mich als Handwerker sehr verlockend, mich hierauf einzulassen; aber ich glaube, es ist besser, wenn ich die Besprechung unserer Interpellation dazu benütze, mich über diese Frage zu äußern. Zum Schluß möchte ich nur noch einiges bezüglich der Bezirksbaukontrollen ausführen. Diese stehen ja eigentlich nicht hier in dem Budget des Finanzministeriums, sondern in dem Budget des Ministeriums des Innern, da sie ihre Gehälter zeitweise in Form von Gebühren durch die Stadtverwaltungen ausgezahlt bekommen. Ich möchte aber hier den Wunsch ausdrücken, daß doch darauf hingewirkt werden möge, daß gerade diese Beamten im Verkehr mit dem Publikum, im Verkehr mit denjenigen, welche sich bei ihnen Rat holen wollen, ein etwas größeres Entgegenkommen beweisen, daß sie vor allem nicht immer in erster Linie den selbstherrlichen Beamtenstandpunkt herauskehren. Nach meiner Auffassung sollte ein Baukontrollleur der Vertrauensmann, der Ratgeber des Bauherrn sein; aber ich habe vielfach gefunden, daß er ein gefürchteter Beamter ist, daß man Angst hat, zu ihm zu gehen, und daß man sich oft anschnurren und anschnaunzen läßt, weil man befürchtet, man könnte noch mehr Schikanen ausgeübt sein, wenn man sich dagegen wehrt. Ich glaube, daß das hier einmal angeführt werden sollte, damit darauf hingewiesen wird, daß hier eine Besserung eintrete; ich will selbstverständlich weder Namen noch Orte nennen (Zuruf des Abg. Dörfler: Jedemfalls nur ein vereinzelter Fall!). Ich sage, es kommt vor.

Dann wäre es vielleicht auch gut, wenn gerade in dieser Organisation — das ginge ja das Hochbauamt an — vielleicht mit der Zeit insoweit eine Aenderung getroffen werden könnte, daß als höhere Instanz über diese Baukontrollen ein akademisch gebildeter Baufachverständiger gestellt würde.

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Wir kommen aber jetzt in ein Thema hinein, das mit dem Finanzministerium nicht mehr zusammenhängt. Ich muß den Herrn Redner bitten, daß er diese Dinge beim Ministerium des Innern vorbringt.

Abg. Vogel (fortfahrend): Ich schließe damit. Ich habe das ausgesprochen, was ich sagen wollte.

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Nur der Umstand, daß die Debatte den Charakter einer allgemeinen, einer großen Finanzdebatte angenommen — wieder angenommen hat, hat mich veranlaßt, mich zum Worte zu melden; ich werde mich aber auf einige wenige Ausführungen beschränken und bestrebe ich, dieselben möglichst kurz zu halten.

Der Herr Kollege Neuhaus hat die Staatslotterie empfohlen. Diese Anregung ist beim Herrn Kollegen Kolb auf eine Art von Entrüstung gestoßen und bei dem Herrn Finanzminister kann sie, vorläufig einmal, eine wärmere Aufnahme nicht finden. Das letztere begreife ich — das

erstere nicht. Es ist ja richtig, daß wir die Staatslotterie nie hatten. Aber diesen puritanischen Grundsatz haben wir damals aufgegeben, wo wir zum erstenmal die Lotterie für die Restaurierung des Freiburger Münsters im Lande Baden eingeführt haben. Wir wissen, wie wohlthätig jene Lotterie zur Restaurierung des Freiburger Münsters war und noch ist; wir wissen, daß wir ihrer noch weiter bedürfen; und wir wissen auch aus verschiedenen Ausführungen, daß wir außerdem auch noch weitere Lotterien zur Herstellung kostbarer Baudenkmäler bedürfen werden. Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, daß gerade unser ablehnender Standpunkt gegenüber seinen Staatslotterien uns für die Zulassung dieser unserer Lotterie in Preußen außerordentliche Schwierigkeiten bereitet hat. Es ist bei der Freiburger Münsterbaulotterie im Anfang nur mit großer Mühe gelungen, uns Preußen zu öffnen; es hat aber in der Mitte dieser Bewilligung seine Tore mehr und mehr geschlossen und uns nur die Rheinlande, Berlin und die Provinz Brandenburg gelassen; jetzt stehen wir der Tatsache gegenüber, daß ganz Preußen dieser unserer Lotterie verschlossen ist. Daß das eine unangenehme Lage ist, das dürfte einleuchtend sein.

Zum Andern aber hat der Herr Kollege Neuhaus den Gesichtspunkt der Staatslotterie gerade mit dem begründet, daß bei uns doch gespielt wird, daß bei uns aber in ganz unsoliden wird, und ungewöhnlichen Lotterien gespielt, daß gerade von Arbeitern oft der Spargroschen, mit dem sie einen großen Gewinn zu machen hoffen, in ganz unsoliden Papieren angelegt wird. Wenn das richtig ist — und ich glaube, man kann das nicht bestreiten — dann nützt es nichts, gegen den Spielteufel loszuziehen, sondern dann ist es zweckmäßig, ein Spielen in soliden Anlagen, in soliden Lotterien, in Staatslotterien zu ermöglichen. Das der eine Gesichtspunkt!

Und der andere Gesichtspunkt ist der: Demnachst sind wir mit den Lotterien beschränkt nur auf unser Land Baden. Wird es nun zweckmäßig, wird es geboten sein, diesen Zustand ständig aufrecht zu erhalten? Hessen konnte seine Selbständigkeit nicht wahren; es hat sich der Preußisch-Thüringischen Gemeinschaft angeschlossen und zieht nun seinen schönen Gewinn daraus. Glauben Sie denn, daß diese Lose der Preussischen Staatslotterie bei uns in Baden nicht auch gespielt werden? Und soll das so sündhaft sein, daß wir nicht auch versuchen sollen, aus der Beteiligung unserer Landesfinder an der Lotterie einen Gewinn für uns herauszuschlagen? Ich kann nicht so puritanisch sein, darin etwas so Schreckliches zu sehen. Das gebe ich zu: wenn wir sonst Mittel im Ueberfluß hätten, wäre es ganz unnötig, nach solchen Steuerquellen zu fahnden; aber das wissen wir nun doch, daß unsere Mittel sehr beschränkt sind, daß wir also nach Steuerquellen suchen müssen. Und wenn uns da eine Steuerquelle genannt wird, die irgend eine Beeinträchtigung des Volkswohles nicht mit sich führt, die uns aber vielleicht eine Einnahme von 800 000 M. einbringen könnte, so ist der Gedanke doch nicht so a limine von der Hand zu weisen (Sehr richtig!).

Der Herr Kollege Vogel hat dann vorhin von der Erhaltung des Koalitions- und Versammlungsrechtes auch unserer Beamten gesprochen. Das betrachte ich als selbstverständliche Meinung des ganzen hohen Hauses, daß daran auch keine Partei rütteln wolle. Es ist das Recht der Beamten, sich zwecks Erreichung der Besserung ihrer Verhältnisse zu vereinigen und zu diesem Zwecke auch Versammlungen abzuhalten. Auf der anderen Seite steht aber auch die Wahrheit ebenso fest: daß es immerhin Beamte sind, die sich vereinigen und versammeln; daß sie auch in diesen Versammlungen, wie überhaupt in ihren Bestrebungen zwecks Besserung ihrer Verhältnisse

sich immer ihres Beamtencharakters bewußt bleiben müssen; und daß sie keine Sprache gegen Vorgesetzte reden dürfen, die als eine ordnungswidrige, als eine disziplinlose bezeichnet werden müßte. Wenn das der Fall ist — das Interesse haben doch wohl alle Parteien des Hauses, daß die Disziplin und die Ordnung auch im Beamtenkörper erhalten bleibt — und wenn nach Zeitungsberichten die Regierung eine ungeeignete Aeußerung, ein disziplinwüdriges Verhalten in diesen Versammlungen durch die Beamten wahrnehmen zu können glaubt, dann kann man keinen Einwand erheben, wenn sie die betreffenden Beamten zu einer genauen Wiedergabe ihrer Aeußerungen veranlaßt. Wenn aber trotz der Unmöglichkeit, diese Aeußerungen zu beanstanden, die Regierung gegen die Beamten vorgehen wollte, dagegen würden wir auch sein, und dann würde in diesem hohen Hause das Entsprechende schon gesagt werden. Nach dem bisherigen Verhalten der Regierung jedoch kann ich eine Befürchtung in dieser Beziehung nicht hegen.

Das Eine aber möchte ich im Interesse der Beamten sagen: daß es schon gut wäre, wenn sie sich auch in ihren Versammlungen der Tragweite ihrer Aeußerungen und der Tragweite ihrer Zustimmung zu Aeußerungen anderer bewußt bleiben. Wenn wir z. B. eine starke Regierung à la Bismarck hätten, dann wüßte ich nicht, was die Regierung mit der Lehrervorlage machen würde (Rufe: Aha!). Bitte sehr, nach der, wie mir scheint durchaus unangelegten Aeußerung eines Redners: „Entweder alles oder gar nichts!“ . . . (Zurufe: Das hat kein Mensch gesagt! Das ist die verlogene Berichterstattung des „Beobachters!“)

Präsident Dr. Wilkens: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Hg. Fehrenbach (fortfahrend): So habe ich es auch in anderen Blättern gelesen, ich muß von der Unterstellung ausgehen, daß das richtig ist. Wenn aber die Herren mit Ihrem Aha mich wieder auf Lehrerfeindlichkeit haben festnageln wollen — der Herr Kollege Pfeifle bestätigt das durch Nicken mit dem Kopf — so wäre das wieder durchaus falsch und würde eine unnötige Kampfesweise bedeuten. Wie wir zur Schulvorlage stehen, das wird sich im Laufe der nächsten Wochen ergeben, und ich nehme an, daß Sie wie auch die Lehrer im Lande damit in allen Punkten zufrieden sein können. Wenn aber das der Fall ist, werden auch die Herren Lehrer nichts dagegen haben, wenn ich auch an dieser Stelle nach dem, was ich in den Zeitungen gelesen habe, auf das ungeeignete Verhalten bei der öffentlichen Versammlung glaubte aufmerksam machen zu dürfen.

Ich komme dann noch mit einem Wort auf die Streitfrage der Anlehenspolitik der Städte bezw. des Staates. Die Anlehenspolitik der Städte wurde von verschiedenen Rednern des hohen Hauses gepriesen mit Rücksicht auf die hohe Blüte, die infolge derselben unsere Städte erreicht hätten. Das ist nicht der ausschlaggebende Gesichtspunkt der gegenwärtigen Blüte. Zur Zeit da man von den Schulden lebt, lebt man immer flott; die Frage ist nur die, wie man nachher lebt, wenn man die Schulden zahlen muß. Also mit der jetzigen Blüte der Städte wäre die Richtigkeit des Standpunktes für alle Zukunft noch nicht festgelegt. Ich sage das nur deshalb, um darzutun, daß das der ausschlaggebende Gesichtspunkt nicht ist, dieser liegt anderswo. Es ist aber richtig, daß die Anlehenspolitik der Städte nicht bloß im Lande Baden besteht, sondern durch das ganze deutsche Reich, und es ist ebenso richtig, daß der andere finanzpolitische Standpunkt, den unser badischer Staat einnimmt, auch von anderen Staaten eingenommen wird, von

andern noch in schärferer Durchführung. Wir z. B. decken unsere außerordentlichen Ausgaben mit den zu erwartenden Ueberschüssen: Bayern deckt sie aber mit den aus dem letzten Budget schon nachgewiesenen Einnahmeüberschüssen. Also wird doch sofort die Frage entstehen: Wenn das Bild das gleiche ist bezüglich der Städte und der Staaten, so muß das doch wohl auf einer inneren Berechtigung beruhen, die in der prinzipiellen Verschiedenheit der Finanzpolitik der Städte und des Staates begründet sein muß, umso mehr als ja die Finanzpolitik der Städte unter der Oberaufsicht des Staates geführt wird und bisher zu irgendwelchen Beanstandungen im Einzelnen keinen Anlaß gegeben hat. Es hat auch der Herr Finanzminister heute gesagt, daß er, wenn seine Aeußerungen als eine Kritik der Anlehenspolitik der Städte aufgefaßt worden sind, mißverstanden worden sei. Er hat gesagt, daß er die Anlehenspolitik der Städte nicht grundsätzlich bekämpfe, sondern als notwendig anerkenne. Also scheint er auf dem Standpunkt der Billigung unserer städtischen Anlehenspolitik zu stehen. In der Beziehung sage ich nun, was Herr Kollege Vinz auch gesagt hat: Man kann den Grundsatz der Anlehenspolitik nicht über einen Leisten schlagen. Sie ist für kleinere Gemeinden anders als für mittlere und große Gemeinden, und sie ist für Gemeinden wieder anders als für den Staat.

Die Ausführung meines Kollegen Neuhaus ist offenbar mißverständlich aufgefaßt worden. Er hatte nicht die Absicht, die Städtepolitik als solche anzugreifen, sondern er hatte nur die Absicht, die Uebersetzung der Städtepolitik, die er, nachdem sie in der Ersten Kammer durch die Oberbürgermeister vertreten wurde, kurzweg als Oberbürgermeisterpolitik bezeichnet hat, auf die staatliche Finanzpolitik zurückzuweisen, und in dem Punkte bin ich mit ihm durchaus einverstanden. Daß wir in unserer Städtepolitik alle verbenden Ausgaben durch Kapitalaufnahmen decken dürfen, darüber besteht kein Zweifel. Dazu gehören alle Liegenschaftserwerbe, alle Anlagen für Wasser, Kanalisation, Gas, Elektrizität, Straßenbahnen, auch, bei entsprechender Begräbnistage, Friedhofsanlagen, alles, was auf dem gewerblichen Gebiete spielt, was die Verzinsung und Amortisation trägt und außerdem noch einen Ueberschuß an die Stadtkasse abliefern. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Unter diese Anlagen fallen bei den Städten auch alle diejenigen, die für eine ganze Amortisationszeit ausreichen, die nicht bloß der jetzigen Generation sondern auch der künftigen zugute kommen, das sind Ausgaben für Rathausbau, Theater, Altertumsammlung, auch für gewisse Schulen, Gewerbeschulen, Realschulen usw. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum diese Ausgaben nur von uns und nicht auch von den Nachkommen, denen sie speziell zugute kommen, getragen werden sollen.

Ich muß hier eine Einschränkung machen: Etwas anderes wäre es, wenn bei einer Anlage die Verhältnisse nicht bis zu einem gewissen Grad für die Zukunft als abgeschlossen betrachtet werden können. Aber man kann doch sagen, wenn die obengenannten Anlagen errichtet sind, dann ist nach unserem Ermessen für die nächsten 50 Jahre ein gewisser Abschluß der städtischen Veranstaltungen erreicht, es wiederholen sich diese großen Ausgaben für ähnliche Zwecke bei den Städten nicht.

Falsch dagegen ist es nach meiner Ansicht, wenn man z. B. die Ausgaben für Wegherstellung, Straßenpflasterung, Trottoirherstellung usw., wenn man das, was sich von Jahr zu Jahr in den Städten wiederholt, auf Anlehen nehmen würde. Das kritische, in bezug auf die Volksschulhäuser hat der Herr Kollege Vinz schon hervorgehoben. Da, wo man sieht, daß alle fünf oder zehn Jahre ein neues Schulhaus zu erbauen ist, da müßte wenigstens mit verkürzter Amortisationsfrist gebaut werden.

Ich habe aber für unsere städtische Politik, auch wenn sie die Volksschulbauten einfach in die große Klasse der Anlehensausgaben wirft, keine Bange, solange unsere Städte noch Reserven ansammeln, solange die an die Stadtkasse abzuliefernden Reinüberschüsse aus den gewerblichen Unternehmungen einen Betrag erreichen, der dem der Zins- und Amortisationsquoten mindestens gleichkommt.

Der Herr Minister hat eine Aeußerung unseres Freiburger Oberbürgermeisters angeführt — ich habe natürlich als Freiburger speziell Anlaß darauf zurückzukommen — die den Anschein erwecken könnte, als hätten wir in Freiburg eine ganz andere Anlehenspolitik vertreten. Ich muß nun sagen, daß ich aus diesen Aeußerungen diesen Inhalt nicht herauslesen konnte. Wenigstens die Tatsache steht fest: die Finanzpolitik in Freiburg wird in der Praxis nicht gehandhabt, wie der Herr Finanzminister glaubte aus den Worten des Herrn Oberbürgermeisters herauslesen zu dürfen. Davon ist gar keine Rede, daß bei uns fortgesetzt neue Einnahmen auf Anlehen übernommen werden. Die Politik, welche bei uns verfolgt wird, halte ich für eine gesunde, und ich meine, daß sie in der Zukunft aufrecht erhalten werden darf und soll. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Einnahmen aus unseren gewerblichen Unternehmungen sich noch mehr steigern werden.

Wenn ich in bezug auf die Städte auf diesem Standpunkt stehe, so sage ich aber, es wäre verkehrt, diesen Standpunkt einfach auf den Staat zu übertragen. Daß gewerbliche Anlagen, das hat auch der Herr Minister so ausgeführt, auch auf Anlehen genommen werden dürfen, wird keinem Zweifel unterliegen. Wir haben aber außer den Eisenbahnen bisher im Staat keine oder nur wenige. Man wird dazu kommen müssen, auch im Staate mehr gewerbliche Unternehmungen zu errichten, die sich rentieren und verzinsen; daß wir dann diese auch auf Anlehen übernehmen, das wird keinerlei Bedenken unterliegen. Ob man dazu die Rheinregulierung ohne Schiffsabgaben rechnen kann, das ist allerdings eine andere Frage. Aber wenn man z. B. die enormen Kräfte, die in unseren öffentlichen Gewässern ruhen, für die Allgemeinheit nutzbar machte durch Anlage von elektrischen Kraftwerken, ein Unternehmen, das zu größtem Vorteil des Landes gereichen und sich gewiß rentieren würde, so würde ich keinen Augenblick anstehen, das für ein Unternehmen zu betrachten, das auf Anlehen genommen werden kann. Etwas anders ist es mit den von einzelnen der Herren Vorredner angeführten Beispielen. Es ist ja wohl anzunehmen, daß wir mit Errichtung der geplanten Lehrerseminarien für eine gewisse Zeit abgeschlossen haben werden. Es ist auch zu hoffen, daß wir dem Bedürfnis nach Irrenanstalten durch Erstellung zweier neuer Anstalten für eine gewisse Zeit genügen werden. Aber darin hat der Herr Minister ganz zweifellos Recht: es geht nicht an, die einzelnen Bauten für sich losgelöst von anderen Bedürfnissen zu betrachten. Wenn Sie jetzt die Lehrerseminarien gebaut haben, dann kommen eben im nächsten oder übernächsten Budget eine Anzahl von Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen oder anderen Bildungsstätten in anderen Städten an die Reihe, und wenn wir jetzt mit unseren Irrenanstalten fertig sind, dann kommen vielleicht die Hochschulen mit neuen Anforderungen und neuen Bedürfnissen. Wir stehen in einer großen sozialen Entwicklung unserer Wohlfahrtsfürsorge; was aber im Laufe der nächsten Jahrzehnte noch kommt, können wir nicht wissen. Es werden große Anforderungen an den Staat gestellt werden, und dafür müssen wir auch Mittel parat haben, die wir heute für die Irrenanstalten und die Lehrerseminarien verwenden. Also beim Staate ist es etwas ganz anderes, und ich meinerseits muß sagen, daß ich die bisherige Anlehenspolitik unseres badischen

Staates für die richtige halte, und daß ich es bedauern würde, daß ich es verhängnisvoll halten würde, wenn man diesen Weg verließ.

Ich würde das für um so verhängnisvoller halten unter den gegenwärtigen Umständen. Wir nehmen ja die großen Mittel, die 200 Millionen, die wir für die Erweiterung der Gleisbauten unserer Bahnen und für den entsprechenden Ausbau unserer Bahnhöfe nötig haben, auf Anlehen. Und daß diese vielen Millionen eine entsprechende Vermehrung des Verkehrs, eine entsprechende Vergrößerung der Renten nicht herbeiführen, das unterliegt doch keinem Zweifel. Zu den Aufwendungen stehen jedenfalls die Mehreinnahmen in keinem Verhältnis. Wenn wir nun mit der Tatsache zu rechnen haben, daß schon jetzt unsere Eisenbahrenten zur Verzinsung und Amortisation nicht reichen, und wenn wir befürchten müssen, daß dieses Verhältnis in Zukunft sich noch verschlechtern, zum mindesten aber nicht verbessern wird — und mit dieser Möglichkeit müssen wir doch auf Grund historischer Erfahrungen rechnen — dann, meine ich, sind wir doch als gute Haushalter verpflichtet, sorgfältig die Augen offen zu halten. Ja, wenn es so wäre, wie bei den gewerblichen Unternehmungen der Städte, die mit einem kolossalen Reinüberschusse arbeiten können, dann wäre eine Anlehenswirtschaft am Plage. Aber für uns wäre das nach meiner Ansicht geradezu ein gefährlicher Weg, den wir unter keinen Umständen beschreiten können; denn den Stolz müssen wir auch haben, daß wir die Verhältnisse des Staates unseren Nachkommen nicht in einem schlechteren Zustand übergeben wollen, als wir sie übernommen haben! (Bravo im Centrum.)

Weiterhin hat nun der Herr Finanzminister, dem ich in allen seinen sachlichen Ausführungen beipflichte, bewegliche Worte an die Herren von der national-liberalen Partei gerichtet. Er hat die Auffassung der verschiedenen Parteien des Hohen Hauses dieser Anlehenspolitik gegenüber beleuchtet, und er hat gerade die national-liberale Partei aus zutreffenden Gründen gebeten, von ihrer bisherigen Haltung nicht abzugehen. Ich begreife das, denn es sind einzelne Erscheinungen zutage getreten, welche diesen lebhaften Aeußerungen des Herrn Ministers rechtfertigen. Es ist mir aber auffallend, warum der Herr Minister bei seiner Betrachtungsweise über die Stellung der Parteien zu dieser Finanzpolitik die größte und damit wichtigste Partei des Hauses einer weiteren Würdigung nicht unterzogen hat. Ich weiß nicht, warum das geschehen ist. Glaubt er sich der Zuverlässigkeit der Zentrumsparthei in diesen Wirtschaftsfragen so sicher, daß es überhaupt gar nicht nötig falle, irgend ein Wort zu sagen? Wenn dem so ist, dann bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß es sich auch geziemt hätte und durchaus am Plage gewesen wäre, wenn er auch die Haltung der Zentrumsparthei, der größten Partei dieses Hauses, in seine Erörterungen hineingezogen hätte. Wenn sein Uebersehen in diesem Punkte die Bedeutung hat, daß es ihm gleichgültig ist, wie die Zentrumsparthei sich stellt, so würde das eine Befangenheit in parteipolitischen Anschauungen und eine staatsmännische Ungeeignetheit bedeuten, die ich nur bedauern könnte (Bravo im Centrum).

Dagegen erhebe ich jedenfalls Widerspruch, wenn der Herr Finanzminister gesagt hat, es sei in diesem Hause keine Partei, die sich mitverantwortlich fühle für den Gang der Geschäfte. Ich nehme an, daß auch noch andere Parteien in diesem Hohen Hause Anlaß nehmen werden, diese Aeußerung zurückzuweisen, wobei ich natürlich das Maß der Berechtigung diesen Parteien überlassen muß. Aber Namens meiner Partei weise ich diese Behauptung des Herrn Finanzministers als durchaus unrichtig zurück. Sie steht im Widerspruch mit den be-

stimmten Erklärungen, die wir auch in den bewegten Zeiten des Wahlkampfes abgegeben haben. Der Herr Finanzminister hat es in den Zeitungen lesen können; unsere Ausführungen sind zwar von der gegnerischen Presse entstellend wiedergegeben worden. Aber er hat daraus ganz genau ersehen können, wie wir uns stellen: daß wir uns der Verantwortung für die Fortführung der Geschäfte und für eine gesunde Finanzpolitik auch in den Zeiten der erregten Wahlpolitik bewußt geblieben sind. Ich und meine Freunde haben dort wiederholt erklärt, daß nach unserer Auffassung angesichts der Ausführungen des Herrn Finanzministers Buchenberger im vorletzten Landtag, des Herrn Finanzministers Becker im letzten Landtag, angesichts der Tatsache, daß in diesem Landtag erst die Vermögenssteuer zur Verbesseidung kommen soll, in diesem Landtag von der Vornahme eines Gehaltsrevisions leider wohl keine Rede sein wird. Trotzdem uns das so verdrückt worden ist, haben wir das in der bestimmtesten Weise erklärt. Des weiteren habe ich und haben meine Freunde allerdings auch gesagt, daß wir von diesem Landtag eine Aufbesserung der Lehrgelder und eine Verbesserung der Lohnsätze der staatlichen Arbeiter, insbesondere der Eisenbahnarbeiter erwarten, und in diesen beiden Punkten hat die Regierung das Bedürfnis durch entsprechende Vorlagen, in dem letzteren erst durch die heutige Vorlage anerkannt. Ich denke also, daß wir da auf Wegen gegangen sind, die sich nicht mit wahltaktischen Rücksichten zusammenwerfen lassen, sondern die dem eignen Verhalten der Regierung entsprechend durchaus als gute und im Interesse des ganzen Staates gelegene zu bezeichnen sind.

Ich kann nur wiederholen: ob die Regierung daran eine besondere Freude hat oder nicht, ob sie der Mühe es wert findet, unsere Stellung, unsere klare und glatte und gesunde Stellung in diesen Fragen anzuerkennen oder nicht, wir werden uns nach wie vor auch darin nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen hier im Haus und aber auch beim Wahlkampfe (Bravo im Zentrum!).

Präsident des Ministeriums der Finanzen Geh. Rat Becker: Der Herr Abg. Fehrenbach hat es lebhaft beklagt, daß ich bei meinem Appell um Unterstützung der Regierung in den Fragen der Finanzpolitik und der Anlehenspolitik insbesondere mich speziell an die national-liberale Partei gewendet habe und daß ich dabei der Haltung des Zentrums in allen diesen Fragen, das im wesentlichen vollständig auf dem Standpunkt der Regierung steht, nicht gedacht hätte. Wenn der Herr Abg. Fehrenbach darin ein ungebührliches Uebersehen, Vernachlässigung der Zentrumsparlei zu erblicken glaubt, so befindet er sich in einer durchaus falschen Auffassung. Ich darf erinnern an das, was ich in der Generaldebatte gesagt habe. Ich habe dort hervorgehoben, wie sehr es der Regierung in der Vergangenheit von Wert gewesen sei, daß sämtliche Parteien dieses Hauses in den Fragen der Finanzpolitik sich zu gemeinsamer Arbeit mit der Regierung zusammengefunden hätten, und ich habe dort betont, wie außerordentlich wünschenswert es wäre, wenn an diesem Zustand eine Veränderung nicht eintreten würde. Auch zu den Zeiten, als die Zentrumsparlei hier nur schwach vertreten war, hat sie sich trotz ihrer oppositionellen Haltung in anderen Fragen der Landespolitik niemals bestimmen lassen, auch in den Fragen der Finanzpolitik eine oppositionelle Haltung gegenüber der Regierung einzunehmen. Die rein sachliche, von allen politischen Nebenrücksichten freie Behandlung finanzieller Fragen ist von der Regierung stets dankbar anerkannt worden und sie weiß es zu würdigen, daß die Zentrumsparlei auch in diesem Landtag, ihrer früheren Haltung entsprechend, den Grundsätzen der Finanzpolitik treu

bleiben will, die früher maßgebend waren, und die die Regierung auch in der Zukunft festzuhalten entschlossen ist. Auf der rechten Seite des Hauses sind also Zweifel in dieser Beziehung nicht hervorgetreten. Dagegen machen sie sich geltend auf Seiten der Linken des Hauses. Wenn ich nun in dieser Situation, wo es sich darum handelt, ob in die bisher gemeinsame Politik des ganzen Hauses eine Spaltung kommen soll, mich an diejenige Partei wende, die andere Wege gehen will, als sie bisher gegangen hat, und sie bitte, sie möge sich diesen Schritt nochmals eingehend überlegen, so, glaube ich, kann die Partei, die den bisherigen Weg, den sie seit Jahren verfolgt hat, fortsetzen will, sich doch nicht beschweren, wenn ich dabei nicht auch ihr gedacht und ihr gewissermaßen meinen Dank und meine Anerkennung ausgesprochen habe, daß sie auch fernerhin (Lachen bei den Demokraten und Sozialdemokraten) die Regierung zu unterstützen bereit ist. Daß ich auf diese Unterstützung großen Wert lege, brauche ich nicht zu sagen. (Lachen bei den Demokraten und Sozialdemokraten.) Eine Vernachlässigung oder gar eine Mißachtung gegenüber dem Zentrum lag mir vollständig fern.

Am Schluß meiner Rede habe ich ausgeführt, daß sich in unseren politischen und parlamentarischen Verhältnissen gegen früher sehr viel geändert habe, und daß sich durch die zunehmende Spaltung in unseren Parteien und namentlich durch das Aufkommen kleiner, aber umso rührigerer Fraktionen eine ganz veränderte Taktik bei unseren Wahlen ergeben habe. Ich habe hervorgehoben, daß, wenn keine Partei mehr eine sichere und unanfechtbare Majorität in diesem Hause habe, die Gefahr drohe, daß die Mitverantwortlichkeit des Landtags, namentlich in den Fragen der Finanzpolitik, nicht mehr zu so entschiedenem Ausdruck komme, als in der Zeit, wo in dem Hause eine feste und bedeutende Mehrheit bestand und die Fragen der Finanzpolitik dem Streit der politischen Parteien entrückt waren. Daß ich damit nun irgend einer Partei einen speziellen Vorwurf habe machen wollen, daß sie keine Verantwortlichkeit mehr fühle für den Gang der Regierungsgeschäfte und für die Lage der Finanzpolitik, das lag mir vollständig fern.

Ich glaube, wenn Sie meine Ausführungen, die vollständig frei und undvorbereitet vorgetragen wurden, in dem Sinne auslegen, in dem sie gemeint waren, in dem loyalen Sinne, auf den Sie bei mir rechnen dürfen, dann können Sie die Auffassung nicht festhalten, daß ich der Zentrumsparlei den Vorwurf des Mangels an Verantwortlichkeitsgefühl für den Gang der Regierungsgeschäfte habe machen wollen. Ich kann jedenfalls meinerseits versichern, daß mir eine derartige Absicht vollständig fern lag.

Abg. Heimbürger (Dem.): Die Rede, die ich halten wollte, ist durch die Ausführungen meines Parteigenossen Vogel ziemlich abgekürzt worden, so daß ich hoffe, Ihre Geduld in dieser vorgerückten Stunde nicht allzu lange in Anspruch nehmen zu müssen.

Zunächst möchte ich mit einer persönlichen Bemerkung beginnen, die an die Adresse des Herrn Kollegen Fehrenbach gerichtet ist. Er hat offenbar auf Grund eines Berichtes, den er in dem führenden Blatt seiner Partei gelesen hat, die Vorgänge in der Lehrerversammlung gestreift. Er hat davon gesprochen, es habe dort ein Redner die Parole ausgegeben: „Alles oder Nichts!“ und hat mißbilligt, daß die Lehrer dieser angeblich ausgegebenen Parole beigestimmt hätten. Nun, wenn er auch den Wortlaut unserer Äußerungen gelesen hätte, würde er von selber schon gesehen haben, daß die Behauptung,

wie wir sie übrigens auch in andern Blättern gefunden haben, durchaus unrichtig war. Sowohl Kollege Fröhlich als ich, auf die allein die Ausführungen gemünzt sein können, haben erklärt: „Die jetzige Lehrervorlage halten wir für unannehmbar, und lieber würden wir nichts annehmen, als das, was in der Regierungsvorlage steht.“ Es ist aber ein himmelweiter Unterschied zwischen diesem Standpunkt und „Alles oder Nichts“. Ich nehme auch gegenüber dieser Vorlage dieselbe Stellung ein, die ich immer in diesem Hause eingenommen habe, wenn ähnliche Vorlagen an uns gekommen sind: sie anzunehmen, wenn sie namhafte Verbesserungen enthält, sie aber abzulehnen, wenn sie solche nicht enthält. In der jetzigen Vorlage der Regierung kann ich keine wesentliche Verbesserung der Lage unseres Lehrerstandes erblicken. Ich sehe im Gegenteil eine außerordentliche Verschlechterung seiner Lage voraus, wenn diese Vorlage angenommen wird, insbesondere durch den § 52, der die Gemeinden geradezu in Aufruhr gegen den Lehrstand bringen würde. Wenn ich deshalb sage: „Lieber gar nichts, als diese Vorlage“, so werde ich mich in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Hauses befinden — ich glaube sogar, daß auch auf der andern (Zentrums-) Seite des Hauses meine Meinung geteilt wird, wenigstens sehe ich einige von den Herren mit dem Kopf nickend (Seiterkeit).

Sobiel zur Nichtigstellung dieser Angelegenheit. In den Streit zwischen der Zentrumsparthei und dem Finanzminister will ich mich nicht einmischen; es ist ja wohl jetzt das Mißverständnis aufgeklärt und, was ausgerechnet, wieder eingerechnet worden; wenn jetzt nur nicht auf der andern (nationalliberalen) Seite des Hauses einiges ausgerechnet worden ist! (Seiterkeit.) Wir von unserer Seite reflektieren nicht auf solche lobende Worte; wir sind zufrieden, wenn die Regierung eine Politik verfolgt, der wir auch zustimmen können, und beanspruchen nicht, daß wir dann anderen Parteien, die nicht auf demselben Standpunkt stehen, als Musterknaben vorgehalten werden.

Ich habe mich nun auch zum Wort gemeldet, um einiges zur Finanzdebatte zu sagen, zur Frage der Anlehenspolitik oder Oberbürgermeisterpolitik, wie sie Herr Kollege Neuhaus genannt hat. Es hat sich im Laufe der heutigen Debatte gezeigt, daß eine Menge Mißverständnisse obgewaltet haben und eigentlich die Ansichten gar nicht so weit auseinander gehen, wie man auf beiden Seiten gemeint hat (Sehr richtig!). Der Herr Finanzminister hat eine ganz andere Stellung gegenüber der Anlehenspolitik der Städte eingenommen, als man nach seiner ersten Rede gemeint hat. Er bezeichnet dieses Mißverständnis als unerklärlich. Es ist allerdings in gewisser Weise unerklärlich, wie ein solches Mißverständnis so allgemein eintreten kann, wie es durch die Rede des Herrn Finanzministers hervorgerufen wurde. Ich glaube, es findet vielleicht eine Erklärung in dem bekannten Satze, daß es der Ton ist, der die Musik macht, und der Ton, in dem der Herr Finanzminister über die Finanzpolitik der Städte gesprochen hat, und der in dem Ausdruck „Oberbürgermeisterpolitik“ ein gewisses Echo gefunden hat, mußte uns zu der Meinung bringen, daß er eine viel ablehnendere, verurteilendere Haltung gegenüber der Finanzpolitik der Städte einnehme, als er uns nun dargelegt hat. Andererseits wird er auch aus den Ausführungen meines Parteigenossen Vogel gesehen haben, daß auch die „radikalen“ Parteien dieses Hauses, wie er sich ausgedrückt hat, doch nicht eine Finanzpolitik verfolgen, wie er sie ihnen zugeschrieben und hier bekämpft hat. Es fällt uns gar nicht ein, zu verlangen, es sollten etwa alle Bauten aus Anlehensmitteln errichtet werden. Auch wir stehen durchaus auf dem Standpunkt, den der Herr Abg. Dr. Binz charakterisiert hat, daß nur in Ausnahmefällen,

wenn es sich wirklich nur um einmalige, nicht wiederkehrende Ausgaben handelt, eine solche Politik (wenn es die Lage der Finanzen verlangt) eintreten könnte; und ich glaube, diese Politik ist gar nicht so schlimm, wie sie der Herr Finanzminister darstellt. Er meint, man würde durch eine Anlehenspolitik die Zukunft belasten. Unter Umständen kann das ja richtig sein. Man kann aber auch durch die entgegengesetzte Politik zu einer Belastung der Zukunft kommen, und ich meine fast, daß wir uns jetzt in einer solchen Periode befinden, wo wir eine solche Belastung fühlen, die uns die Vergangenheit auferlegt hat; aber nicht deshalb, weil die Vergangenheit Anlehen aufgenommen hat, sondern weil sie keine Anlehen aufgenommen hat, vielmehr das, was sie hätte aufbringen sollen, uns zugeschoben hat (Zuruf: Sehr richtig, sehr gut!). Gerade der zweite Vorgänger des Herrn Finanzministers hat eine so strenge Finanzpolitik verfolgt und hat es durch solche Zurückhaltung im außerordentlichen Etat dahin gebracht, daß, weil eine Reihe von Jahren die unverschiedlichen Aufgaben zurückgestellt wurden, die Anforderungen an den außerordentlichen Etat jetzt so große geworden sind, daß wir kaum damit zustande kommen können. Wir haben eine Menge Gebäude auf einmal errichten müssen, die schon früher hätten errichtet werden sollen. Wir sind durch diese Sparpolitik auf manchen Gebieten so zurückgeblieben, daß jetzt Ausgaben an uns herantreten, um die wir nicht mehr herunkommen können. Da muß ich besonders auf den Punkt hinweisen, den auch Herr Kollege Binz hervorgehoben hat, auf die Lehrerseminare. Ja, wenn der Staat früher seine Pflicht getan hätte, wenn er, so wie es nötig gewesen wäre, rechtzeitig die Vermehrung der Lehrerseminare vorgenommen hätte, wären wir heute nicht in der Lage, so große Ausgaben auf einmal machen zu müssen, um für den nötigen Zuwachs an Lehrern zu sorgen. Man kann daraus ersehen, daß man die Zukunft auch belasten kann, ohne Anlehenspolitik zu treiben, auch dadurch belasten kann, daß man am unrechten Orte spart, die nötigen Einrichtungen nicht trifft und die Zukunft in die Lage setzt, ob sie wolle oder nicht, ob sie finanziell günstig steht oder nicht, diese Ausgaben zu machen, die eigentlich früher hätten gemacht werden sollen.

Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß unsere Vorfahren sich in elenden sozialen Zuständen befunden hätten, aber trotzdem eine solche Anlehenspolitik nicht befolgt, sondern alles aus laufenden Mitteln bezahlt hätten; wie sollten wir dann in unseren gesegneten Zuständen, in denen wir uns befinden, zu einer Anlehenspolitik übergehen wollen. So ganz richtig scheint mir das nicht zu sein. Wir hatten bis zum Jahre 1872 auch allgemeine Staatsschulden, nicht nur Eisenbahnschulden, und wir sind nur durch die französische Kriegsschädigung in die Lage versetzt gewesen, sie abzutragen; seit 1870 aber kann man nicht mehr von „elenden“ sozialen Zuständen reden. Man hat also auch früher in der Not der Zeit unter Umständen Anleihen machen müssen, um den Ausgaben, die herangetreten sind, gerecht zu werden.

Wie mit den Lehrerseminaren, so steht es auch mit den Irrenanstalten, die jetzt auf einmal erstellt werden müssen, und mit der Rheinkorrektion. Diese Ausgaben werden sich für die nächste Zukunft nicht wiederholen, und ich glaube, wenn die Not der Finanzlage dazu drängt, müssen wir eben uns durch kurzfristige Anleihen helfen und nicht dadurch diese Ausgaben ermöglichen, daß wir mit anderen notwendigen Ausgaben zurückhalten. Man würde uns in diesem Falle eine unsoliden Finanzpolitik nicht vorwerfen können.

Was die Städte anbetrifft, so scheinen mir die Vorwürfe, die man etwa gegen sie erheben will, durchaus un-

gerechtfertigt. Der Herr Finanzminister hat selber anerkannt, was da geleistet wird, und daß die Städte nicht auf falschem Wege sind. Er hat nur bezüglich der Schulbauten eine Ausnahme gemacht, über die, wie ich ihm ohne weiteres zugehe, man reden kann. Auch meine Meinung ist, wenn eine Stadt so weit ist, daß die Schulhausbauten zu regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen geworden sind, muß eine andere Finanzierung eintreten. Dem gegenüber aber, die die Finanzpolitik der Städte kritisieren, darf man doch hinweisen auf die großen Leistungen der Städte, und darauf, daß es unmöglich gewesen wäre, die Städte in den jetzigen blühenden Zustand zu bringen, wenn eine engherzigere, eine Sparpolitik im schlechten Sinne, durchgeführt worden wäre. Und man darf auch gegenüber solcher Kritik hervorheben: Die Städte erfüllen heutzutage recht viele Aufgaben, bei denen man mindestens zweifelhaft sein kann, ob sie der Staat nicht erfüllen sollte. Ich darf nur an das blühende Schulwesen der Städte erinnern: Die Volksschulen übernehmen die Städte vollständig auf ihre Kosten, und an einem großen Teil der Mittelschulen tragen sie einen großen Prozentsatz der Kosten, so daß man sagen kann, die Städte nehmen dem Staat recht viele Aufgaben ab. Wenn die Städte unser Realschulwesen nicht zu dieser Höhe gebracht hätten, wäre unzweifelhaft an den Staat die Aufgabe herangetreten, hier eingzugreifen. Es ist z. B. gar kein Zweifel, daß wir, ebenso wie in Freiburg, auch in Karlsruhe ein zweites Gymnasium bauen müssen, wenn Karlsruhe nicht durch Errichtung des Reformgymnasiums dem Staate diese Aufgabe abgenommen hätte, und das konnte es nur tun, weil es durch eine gute Finanzpolitik sich in den Stand gesetzt hat, solche Aufgaben zu erfüllen und manchmal da einzugreifen, wo der Staat eingreifen sollte. Wenn wir, so meine ich, in dieser Uebergangszeit, die zweifellos jetzt vorhanden ist, in der Zeit, wo wir tatsächlich durch eine allzu sparsame Vergangenheit belastet sind, solche einmalige Ausgaben auf kurzfristige Anleihen nehmen, so können wir uns, das glaube ich nochmals hervorheben zu dürfen, dadurch nicht den Vorwurf einer unsoliden Finanzpolitik zuziehen und mit der Verantwortlichkeit für unsere Haltung in Widerspruch geraten. Der Herr Kollege Fehrenbach nimmt da ja einen etwas anderen Standpunkt ein. Er will auch die Rheinforrektion und die Irrenanstalten unter keinen Umständen auf Anleihen genommen wissen; man könnte aber die entgegengesetzte Politik mit eben so guten Gründen verteidigen. Der Herr Finanzminister hat gerade bei den Aufgaben der Städte auf die Kanalisation und die Parks hingewiesen, das sind alles auch keine verbenden Ausgaben im engeren Sinne. Trotzdem billigt er, daß man diese einmaligen Ausgaben auf Anleihen nimmt. Dem würde entsprechen, wenn wir auch die Rheinforrektion, die wir doch auch für unsere Nachkommen vornehmen, auf eine Anleihe nähmen. Daß sich eine derartige Politik auch auf Gymnasien und Realschulen ausdehnen würde, wie der Herr Abg. Fehrenbach gemeint hat, ist ausgeschlossen. Neue Gymnasien werden in absehbarer Zeit kaum errichtet werden. Die Realschulen aber, die er genannt hat, baut bekanntlich die Gemeinde, und nicht der Staat. Von den Justizgebäuden hat kein Mensch gesprochen; das sie aus laufenden Mitteln bezahlt werden müssen, versteht sich von selbst, weil sie zu den Bauten gehören, die fortwährend wiederkehren. Solche Bauten sollen selbstverständlich nicht aus Anleihemitteln hergestellt werden.

Der Herr Finanzminister hat dann allerdings gemeint, die Rheinforrektion sei ein gewagter Versuch, er könne auch mißlingen, und deshalb schon könne sie nicht mit Anleihemitteln bestritten werden. Selbst wenn der Ver-

such mißlänge, hätten wir damit, daß wir ihn gemacht haben, der Zukunft einen großen Dienst erwiesen und eine Last abgenommen. Es gibt eben Versuche, die einmal gemacht werden müssen, und der, der einen solchen Versuch macht, erweist der Zukunft einen Dienst, selbst wenn er mißlingt, weil die Zukunft davor bewahrt wird, vielleicht mit noch größeren Mitteln diesen Versuch machen zu müssen. Aber der Herr Finanzminister hat doch vorhin mit sehr warmen Worten die Tüchtigkeit des Mannes gerühmt, unter dessen Leitung diese Rheinforrektion stehen wird, und der uns in der Budgetkommission die allerbeste Hoffnung gemacht hat, daß das Werk gelingen wird. Ich glaube, auf diese Autorität gestützt dürfen wir doch wohl sagen, daß aller menschlichen Voraussicht nach dieses Experiment nicht mißlingen wird, und deshalb glaube ich, dürfen wir uns nicht abschrecken lassen.

Wir wollen also, kurz zusammengefaßt, keine leichtsinnige Anlehenspolitik, wir wollen nicht, daß Ausgaben, die jedes Jahr oder alle paar Jahre wiederkehren, aus Anleihemitteln bestritten werden und dadurch die Zukunft belastet wird. Wir meinen aber, wirklich außerordentliche Ausgaben, die einmal in Zeiten schlechter Finanzjahre an uns herantreten, könnte man schon einmal auf Anleihemittel übernehmen, dann nämlich, wenn in anderen Fall der Staat von der Erfüllung anderer wichtiger Aufgaben abgehalten wird. Wir werden sehen, ob dieser Fall eintritt, wir können uns heute vielleicht noch nicht definitiv darüber äußern. Wir werden aber sehen, ob diese Ausgaben aus laufenden Mitteln erfüllt werden können, und ob zugleich andere ebenso dringende Ausgaben auch mit erfüllt werden können. Wenn beides zusammengeht, wird kein Mensch in diesem Hause sein, der eine Anlehenspolitik befürwortet. Wenn es aber nicht zusammengeht, wenn man diese Anlehenspolitik in dem beschränkteren, engeren Sinne, wie ich sie hier skizziert habe, nur dadurch wird vermeiden können, daß wir andere ebenso dringende Aufgaben liegen lassen, dann sage ich allerdings, wollen wir zu dieser Anlehenspolitik schreiten. Der Verantwortung für das, was wir hier beschließen — das darf ich auch für alle meine Freunde sagen — sind wir uns ebenso bewußt wie irgend eine andere Partei des Hauses. Ich habe immer unter unseren Freunden den Standpunkt vertreten und auch bei ihnen gefunden: wenn wir auch eine kleine Partei sind, so ist es doch eine Pflicht der politischen Ehrlichkeit, daß wir unsere Haltung in allen Fragen genau so einrichten, als wenn wir die ausschlaggebende Partei oder die Mehrheitspartei wären.

Damit glaube ich charakterisiert zu haben, wie wir unsere Verantwortlichkeit auffassen. Für das, was wir beschließen, für das, wofür wir stimmen, nehmen wir vor uns und vor dem Volke jede Verantwortlichkeit auf uns. Für das, was gegen unseren Willen geschieht, müssen wir allerdings die Verantwortung ablehnen.

Der Präsident teilt sodann mit, daß während der Sitzung folgender Bericht der Petitionskommission über die Bitte des Kaufmanns Valentin Trippmacher-Ladenburg um Rechtshilfe eingekommen sei:

„Dem Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer legen wir diese Akten mit dem Beifügen vor, daß die gleiche Petition, die schon den Landtag 1901/02 beschäftigt hat, am 1. Juli 1902 durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden ist.

Da die jetzt wieder eingekommene Petition keinerlei neue Tatsachen enthält, ist die Kommission der Meinung, daß sie sich zur nochmaligen Verhandlung im Plenum nicht eignet und beantragt deshalb nach § 61 der Ge-

ber-
es
und
sie
irde
unter
aber
ung
uns
olche
legt
ehen
auf-
gen
sehr
anz-
und
chen
die
An-
roße
men
er-
den
Ge-
her-
nen.
auch
e r-
flücht
recht-
men
Aus-
tigen
s er-
h n e
ann,
rich-
t, ob
oder
hät-
daß
n be-
olitik
zählt
Zu-
olitik
nicht
meine
r sind
Lage
man
Man
anden
eran-
mit
werden
gaben
, und
krängt,
helfen
wir
Man
politik
Vor-
s un-

schäftsordnung, dieselbe lediglich zu den Akten gehen zu lassen."

Der **Präsident** erklärt, daß er von dem Inhalt der Akten Kenntnis genommen habe und diesem Antrag der Petitionskommission seine Zustimmung erteile.

Außerdem ist während der Sitzung ein Schreiben des Großh. Landgerichts Waldshut vom 2. d. M. eingelaufen, worin mitgeteilt wird, daß in der Strafsache gegen Michael Geisert von Lautenbach, Pfarrer in Gündelwangen, wegen Verleitung zum Meineid der Abg. Ober-

amtsrichter Wittenmann von Donaueschingen von der Staatsanwaltschaft für die Hauptverhandlung vom 12. März d. J. als Zeuge vorgeschlagen worden sei. Die Strafkammer habe deshalb beschlossen, daß die Genehmigung der Kammer zur Ladung des Zeugen einzuholen sei.

Das Haus genehmigt die Ladung und Einberufung des Abg. Wittenmann.

Schluß der Sitzung gegen halb 1 Uhr nachmittags.